Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

93. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 03. Juni | Nr. 06/2017

20 Jahre Mecklenburgisches Orgelmuseum am 20. Mai 2017

Auszug aus der Rede der Vorsitzenden des Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V., Frau Kathleen Stutz:

„… Wir feiern 20 Jahre Mecklenburgisches Orgelmuseum in der Inselstadt Malchow. Ein Museum, welches sich der Geschichte und Restaurierung der Orgeln angenommen hat. Ein selten gewordenes Handwerk wurde hier an diesem Ort wieder zum Leben erweckt. Oft ertönen bereits in den frühen Morgenstunden die Klänge der Orgeln aus der Klosterkirche, wenn Herr Drese übt oder auch die Instrumente stimmen muss. Hier geschieht es noch traditionell per Hand und nach Gehör.

Das Mecklenburgische Orgelmuseum ist weit über die Grenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinaus bekannt und beliebt. Ich kann Ihnen sagen, dass das Mecklenburgische Orgelmuseum in Malchow bereits mehr als 350.000 Besucher begrüßen durfte. 350.000 Besucher, die sich die Klosterkirche mit den zehn verschiedenen Orgeln angeschaut haben oder die zu den Konzerten kamen und der tollen Akustik lauschten.

Ein Museum zu verwalten, zu führen und zu sichern ist nicht immer leicht. Einen großen Dank spreche ich an dieser Stelle allen ehemaligen und jetzigen Mitarbeitern für ihr Engagement, für ihr Herzblut und für ihren Beitrag an diesem elitären Museum aus. Die Geschichte des Mecklenburgischen Orgelmuseums wurde durch sie geschrieben und somit zu etwas Besonderem. Alle Mitarbeiter, ob jetzt oder damals, sind die, die das Museum mit ihrer Liebe am Leben erhielten. Es ist ein bisschen wie in der Ehe - ‚In guten, wie in schlechten Zeiten! Bei Regen und bei Sonnenschein!‘ Jeder Einzelne von ihnen hat in seiner Position und in der Fähigkeit, ausdauernd und schöpferisch tätig zu sein, dafür gesorgt, dass das Mecklenburgische Orgelmuseum so angesehen in unserem Land ist. Ein Museum mit einem Status, den wir eigentlich nur aus Großstädten und Metropolen kennen.

Ich danke allen Beteiligten des Orgelmuseums, ich danke der Inselstadt Malchow, auch danke ich unserer Stadtvertretung und allen Freunden und Förderern des Mecklenburgischen Orgelmuseums. - Vielen Dank für 20 Jahre Unterstützung, Rückhalt und Engagement.

Doch einem gewährt ein besonderer Dank: Einem Mann, der eine Vision mitgetragen hat - und seit 20 Jahren ermöglicht, diese Vision umzusetzen. Er schaffte es, dass dieser gute und einzigartige Ruf in die Inselstadt Malchow einzog und auch blieb. Ich gebe zu, es ist manchmal nicht immer leicht allen Argumenten zu folgen, das kann ich Ihnen sagen… aber ich denke, dass wir auch in den letzten drei Jahren zu einem guten Team zusammengewachsen sind. Herrn Friedrich Drese gilt der Dank für zwanzig Jahre reine Schaffenskraft. Ich möchte ihm danken, dass er es nie Leid geworden ist, dieses Museum zu führen und sein gesamtes Fachwissen in jede einzelne ‚Königin der Instrumente‘ mit viel Leidenschaft investiert. Ich hoffe sehr, dass wir das auch die nächsten zwanzig Jahre gemeinsam genauso weitermachen. Vielen herzlichen Dank.“

Das Wetter spielte mit und somit war die Laune der Gäste auf dem Höhepunkt, als das Mecklenburgische Orgelmuseum in der Inselstadt Malchow seinen 20-jährigen Geburtstag beging. Die Gäste wurden im Klosterinnenhof mit einem Gläschen Sekt begrüßt, bevor es zur offiziellen Eröffnung in die Klosterkirche ging.

Herr Drese (Museumsleiter) begrüßte die anwesenden Gäste mit einem Rückblick, auf zwanzig Jahre Mecklenburgisches Orgelmuseum. Frau Stutz reihte sich mit ihrer

Rede ein und auch der Bürgermeister der Inselstadt Malchow, Herr René Putzar, sprach Grußworte. Der Bundestagsabgeordnete Herr Rehberg freute sich sehr, an dieser Veranstaltung teilnehmen zu dürfen und überbrachte gerne seine Glückwünsche.

Weitere Grußworte überbrachten Stadtpräsidentin Elke-Annette Schmidt, Herr Horst Siggelow, Herr Hans-Jürgen Bernhardi, Herr Dieter Halbig und Frau Doreen Krüsel (Geschäftsführerin der WOBAU Malchow).

Danach konnten sich die Gäste im Klosterinnenhof bei Kaffee und Kuchen stärken. Sie hatten die Möglichkeit, sich umzuschauen und das Orgelmuseum zu besichtigen.

Gegen 18:00 Uhr rückte der Höhepunkt des Jubiläums näher. Die Gäste nahmen erneut in der Klosterkirche Platz und Herr Drese nahm seine „Orgelschuhe“ und ging auf die Empore. Auf der großen Leinwand begann der Stummfilm „Der General“. Herr Drese begleitete den 70-minütigen Film auf der Orgel. Ein sehr unterhaltsamer Film mit einer grandiosen Begleitung auf der Orgel. Herr Drese erhielt für seine Unterhaltung einen Applaus, der wahrscheinlich an der Drehbrücke zu hören war. Ein tolles Event, was nach Wiederholung ruft. Bei schönstem Wetter begingen die Gäste den Ausklang der Jubiläumsfeier im Klosterinnenhof bei einem Gläschen Sekt und einer Bratwurst vom Grill.

Auch im Namen von Herrn Drese danke ich allen Gästen für ihre Gratulationen und natürlich unseren Mitarbeitern, die dieses Jubiläum zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Gerne schauen wir nun nach vorne… auf die nächsten zwanzig Jahre Mecklenburgisches Orgelmuseum in der Inselstadt Malchow.

Kathleen Stutz
Vorsitzende Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Malchow

Bürgermeister
Herr René Putzar
Telefon: (039932) 88-100
E-Mail: rene.putzar@inselstadt-malchow.de

Sekretariat
Frau Martina Hellerung
Telefon: (039932) 88-101
Telefax: (039932) 88-199
E-Mail: sekretariat@inselstadt-malchow.de

Erster Stadtrat
Herr Gunthar Teichmann
Telefon: (039932) 164-0
E-Mail: teichmann@stadtwerke-malchow.de

Zweite Stadträtin
Frau Cathleen Klinger
Telefon: (039932) 88-120
E-Mail: cathleen.klinger@inselstadt-malchow.de

Amt für Zentrale Dienste

Amtsleiterin
Frau Cathleen Klinger
Telefon: (039932) 88-120
E-Mail: cathleen.klinger@inselstadt-malchow.de

Stellvertretender Amtsleiter / Personalwesen
Herr Alexander Schöttler
Telefon: (039932) 88-150
E-Mail: alexander.schoettler@inselstadt-malchow.de

Haushalt der Gemeinden
Frau Heike Manke
Telefon: (039932) 88-141
E-Mail: heike.manke@inselstadt-malchow.de

Personalabrechnung, Kita-Verwaltung
Frau Liane Breede
Telefon: (039932) 88-112
E-Mail: liane.breede@inselstadt-malchow.de

Leiterin Kasse und Vollstreckung
Frau Nicole Ströbele
Telefon: (039932) 88-124
E-Mail: nicole.stroebele@inselstadt-malchow.de

Stellvertretende Leiterin Kasse und Vollstreckung
Frau Jana Albrecht
Telefon: (039932) 88-123
E-Mail: jana.albrecht@inselstadt-malchow.de

Kasse
Frau Annelie Tessnow
Telefon: (039932) 88-122
E-Mail: annelie.tessnow@inselstadt-malchow.de

Kasse
Frau Marianne Eckhardt
Telefon: (039932) 88-121
E-Mail: marianne.eckhardt@inselstadt-malchow.de

Vollstreckung
Frau Heike Söler
Telefon: (039932) 88-144
E-Mail: heike.soeler@inselstadt-malchow.de

Vollstreckung
Frau Renate Schwenn
Telefon: (039932) 88-145
E-Mail: renate.schwenn@inselstadt-malchow.de

Geschäftsbuchhaltung
Frau Gudrun Senkpiehl
Telefon: (039932) 88-126
E-Mail: gudrun.senkpiehl@inselstadt-malchow.de

Anlagenbuchhaltung
Frau Dr. Kirsten Gödicke
Telefon: (039932) 88-140
E-Mail: kirsten.goedicke@inselstadt-malchow.de

Jahresabschluss / Satzungen
Frau Doreen Findeisen
Telefon: (039932) 88-125
E-Mail: doreen.findeisen@inselstadt-malchow.de

Steuern
Frau Sigrid Großkopf
Telefon: (039932) 88-142
E-Mail: sigrid.grosskopf@inselstadt-malchow.de

Sitzungsdienst
Frau Karola Weidhase
Telefon: (039932) 88-113
E-Mail: karola.weidhase@inselstadt-malchow.de

Fremdenverkehrsabgabe, Kurabgabe, Steuern
Frau Nicole Kloth
Telefon: (039932) 88-143
E-Mail: nicole.kloth@inselstadt-malchow.de

Zentrale Beschaffung, Kultur
Frau Jana Schattmann
Telefon: (039932) 88-111
E-Mail: jana.schattmann@inselstadt-malchow.de

Stadtarchiv
Herr Dieter Kurth
Telefon: (039932) 88-134

Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung

Amtsleiter
Herr Christoph Ripperger
Telefon: (039932) 88-160
E-Mail: christoph.ripperger@inselstadt-malchow.de

Stellvertretende Amtsleiterin / Standesbeamtin
Frau Ingrid Homeyer
Telefon: (039932) 88-177
E-Mail: ingrid.homeyer@inselstadt-malchow.de

Hoch- und Tiefbau
Herr Bernd Hamann
Telefon: (039932) 88-167
E-Mail: bernd.hamann@inselstadt-malchow.de

Hoch- und Tiefbau
Frau Birgit Schmidt-Janshen
Telefon: (039932) 88-162
E-Mail: birgit.schmidt-janshen@inselstadt-malchow.de

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Herr Thomas Scheffler
Telefon: (039932) 88-161
E-Mail: thomas.scheffler@inselstadt-malchow.de

Liegenschaften
Frau Anita Manthe
Telefon: (039932) 88-163
E-Mail: anita.manthe@inselstadt-malchow.de

Liegenschaften
Frau Katharina Lehmann
Telefon: (039932) 88-164
E-Mail: katharina.lehmann@inselstadt-malchow.de

Wirtschaftsförderung, Sanierung, Tourismus, Wahlen
Herr Thomas Neske
Telefon: (039932) 88-165
E-Mail: thomas.neske@inselstadt-malchow.de

Bauleitplanung, Beitragsrecht, Friedhöfe
Herr Sandro Steinhäuser
Telefon: (039932) 88-166
E-Mail: sandro.steinhaeuser@inselstadt-malchow.de

Ordnungswesen, Feuerwehr
Frau Cindy Ehmann
Telefon: (039932) 88-181
E-Mail: cindy.ehmann@inselstadt-malchow.de

Ordnungswesen, Feuerwehr
Frau Michaela Strübing
Telefon: (039932) 88-182
E-Mail: michaela.struebing@inselstadt-malchow.de

Gewerbewesen, Ordnungswesen, Fischerei, Fundbüro
Stefanie Kampe
Telefon: (039932) 88-174
E-Mail: stefanie.kampe@inselstadt-malchow.de

Wohngeld, Schornsteinfegerwesen, Winterdienst
Frau Sabine Scheel
Telefon: (039932) 88-173
E-Mail: sabine.scheel@inselstadt-malchow.de

Einwohnermeldewesen
Frau Silvia Bonin
Telefon: (039932) 88-172
E-Mail: silvia.bonin@inselstadt-malchow.de

Einwohnermeldewesen
Frau Daniela Neumann
Telefon: (039932) 88-171
E-Mail: daniela.neumann@inselstadt-malchow.de

Politesse
Frau Jeannette Ringhandt
Telefon: (039932) 88-175
E-Mail: jeannette.ringhandt@inselstadt-malchow.de

Standesbeamtin, Malchower Tageblatt
Frau Carmen Lüth
Telefon: (039932) 88-178
E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de

Stadtforst, Grünordnung
Herr Martin Giese
Telefon: (0171) 5866583
E-Mail: forst@inselstadt-malchow.de

Achtung!

An alle Vereine im Amt Malchow und Stadt Malchow:

Wir wollen alle Vereine erfassen. Wenn Sie zu Ihren Vereinsaktivitäten noch nicht befragt wurden, melden Sie sich bitte kurz unter folgender Mail-Adresse:
marketing@inselstadt-malchow.de

Thomas Neske und Judith Kenk

Jugendweihe und Konfirmation 2017

Die Tage des diesjährigen Pfingstwochenendes stellen für viele Jugendliche in und um Malchow ganz besondere Tage dar.
Es sind die Tage der Jugendweihe oder der Konfirmation.
Egal welche Form der Feierlichkeit gewählt wird, der Entwicklungsprozess vom Kind zum Erwachsenen hat für alle Teilnehmer ab jetzt symbolisch begonnen. Es wird eine aufregende und unvergessene Zeit werden, die ihr, liebe Jugendliche, erlebt. Aus kindlicher Spielerei ist nun offiziell der Ernst des Lebens geworden. Erfolge, Überraschungen und auch Enttäuschungen werden euch ab sofort mehr denn je begleiten und euch zu erwachsenen Persönlichkeiten formen. Ab jetzt werdet ihr die Welt mit anderen Augen sehen und werdet selbst ebenfalls anders betrachtet.
Auch für alle Eltern, Großeltern und Geschwister ist diese Zeit voller Überraschungen und nicht immer nur leicht. Seien Sie dennoch weiter für Ihre Kinder da, denn es ist ein gutes Stück Weg, auf dem unsere Kinder noch begleitet werden können und müssen.
Im Namen der Inselstadt Malchow möchte ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendweihe und der Konfirmation, ganz herzlich zur Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen gratulieren und ihnen für den Weg zum Erwachsenwerden alles Gute wünschen.

Ihr Bürgermeister,
René Putzar

Das Problem mit dem Müll …

Sehr geehrte Leser*innen des „Malchower Tageblattes“,
in der Stadtvertretersitzung der Inselstadt Malchow vom 20.04.2017 sowie im „Malchower Tageblatt“ vom 06.05.2017 hat sich der Bürgermeister der Inselstadt Malchow bereits zum Thema „illegale Müllentsorgung“ geäußert. Dieses Problem betrifft den gesamten Amtsbereich, deshalb nehmen wir persönliche Feststellungen zum Anlass, Sie ebenfalls noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass es verboten ist, seinen Müll (auch Grünschnitt gehört dazu) in der Natur zu entsorgen. Entsorgungen sind nur in speziell dafür zugelassenen Anlagen erlaubt.
Es ist traurig und ärgerlich zugleich, wenn man die Schandtaten einiger Mitbürger sieht, die rücksichtlos ihren Abfall in der Natur entsorgen - festgestellt haben wir unter anderem Kfz-Räder, Farbeimer, Bauschutt, Grün- und Gartenabfälle. Dies ist nicht nur unschön anzusehen, sondern auch eine akute Gefährdung und Schädigung der Natur.

Beispiele für solche Schandflecke der illegalen Müllentsorgung sind unter anderem:

- an der L206 von Kogel in Richtung Malchow östlich der Straße vor der A 19 am Waldrand
- an der Verbindungsstraße zwischen Walow und Kisserow in der Hecke
- in Malchow Verbindungsweg zwischen Friedenstraße und Schulstraße südlich von Fleesenseeschule und Sportplatz
- in Malchow Kiefernhain im Waldrandbereich
- in Malchow Zum Recken im Waldrandbereich
- in Malchow Neue Heimat im Waldrandbereich
- in Malchow Trostfeld in Richtung Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz im Waldrandbereich
- in Malchow gegenüber der Gartenanlage am Biestorfer Weg

Die illegale Müllentsorgung kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen beispielsweise wie folgt sanktioniert werden:
§ 324a Abs. 1 StGB - Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe
§ 69 Abs. 3 KrWG - Geldbuße bis zu 100.000,00 Euro
§ 51 Abs. 7 LWaldG - Geldbuße bis zu 75.000,00 Euro
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es verstärkte Kontrollen geben wird und die Amtsverwaltung jeden Verstoß bei den zuständigen Behörden zur Anzeige bringt.

Deshalb lautet unsere Forderung an Sie alle:
Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, verunreinigen Sie unser schönes Amtsgebiet nicht und tragen Sie dazu bei, dass sich alle Einwohner*innen und Gäste in einem sauberen Amtsbereich wohlfühlen können.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Strübing
Sachbearbeiterin Ordnungswesen

Christoph Ripperger
Amtsleiter Amt für Bürgerservice,
Stadt- und Gemeindeentwicklung

Klosternacht in Malchow

Am 17.06.2017 laden wir alle Malchower und Gäste recht herzlich zur Klosternacht ein.
Das Mecklenburgische Orgelmuseum und auch das Kunstmuseum werden ihre Türen bis 24:00 Uhr geöffnet haben.
Der Eintritt ist für die Besucher kostenlos.
Was erwartet die Gäste?

- Orgel live in der Klosterkirche
- Musik im Klosterinnenhof
- Lagerfeuer mit Knüppelkuchen
- Essen & Getränke
- Diashow alter Postkarten im Klosterinnenhof

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Kathleen Stutz
„Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Spendenaufruf zum 164. Volksfest

Liebe Malchowerinnen und Malchower,
liebe Freunde des Volksfestes,
wie Sie alle wissen, ging unser geliebtes Volksfest aus einem Kinderfest hervor. Vor 180 Jahren feierten die Kinder das erste Mal unser Fest. Darum soll es in diesem Jahr auch insbesondere wieder für die Kinder schön sein. Damit wir möglichst viele, abwechslungsreiche und beeindruckende Attraktionen aufbieten können, benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung. Der Volksfestverein gibt sich wie in jedem Jahr die größte Mühe, ein unvergessliches Fest zu organisieren. Darum bitten wir Sie, unterstützen Sie unseren Volksfestverein mit einer Spende. Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung.
Hier die Bankdaten:
Empfänger Inselstadt Malchow;
Verwendungszweck „Spende Volksfest 2017“
Müritz-Sparkasse
IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
BIC: NOLADE21WRN

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Daniela Lemke
Volksfestverein

Sitzungsplan

für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse 2. Halbjahr 2017, VI. Legislatur

öfftl./n.öfftl. Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag / Termin 2017
Tagung der Stadtvertretung öfftl./ **Elke-Annette Schmidt** n.öfftl. Am Fleesensee 9, Tel. 81105	1. Stellvertreter **André Zimmermann** Tel. 0171-6951659 2. Stellvertreter **Mirko Henschler** Tel. 039932-82667 www.Mirko-Henschler.de		Di./Do 29.06. 05.10. 14.12.
Präsidium der Stadtvertretung		**Elke-Annette Schmidt** **René Putzar** **André Zimmermann** **Mirko Henschler**	Di. 20.06. 26.09. 05.12.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. **René Putzar** Alter Markt 1 Tel.: 88101		**Rickert Reeps,** Kirchenstr. 30, Tel. 1680 **Hartmut Kretschmer,** Tulpenring 26, Tel. 83172 **Horst Siggelow**, Mühlenstraße 58, Tel. 81685 **Dr. Gerald Reeps,** August-Bebel-Straße 21, Tel. 12761 **Mirko Henschler** **Olaf Ziems,** Rosenhügel 8, Tel. 12757	Do. 15.06. 21.09. 30.11.
Tagung des Finanzausschusses öfftl. …….	1. Stellvertreter ……. 2. Stellvertreter …….	**Dr. Klaus Haase,** Karlstr. 3A **Evelyn Wulsten,** August-Bebel-Str. 11 **Rickert Reeps,** Kirchenstr. 30 **Hans-Peter Weiß,** Alter Kirchhofsweg 1, Tel. 039932-14730 **Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Joachim Wendel,** Clara-Zetkin-Ring 13 **Klaus Gebhard,** Kurze Str. 15 **Ronald Martens,** Bergstr. 1 A **Jörg Schäfer,** Fritz-Reuter-Str. 6	Mi. 14.06. 20.09. 29.11.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl. **Dr. Gerald Reeps** August-Bebel-Straße 21	1. Stellvertreter **Dieter Mennerich** Ziegeleiweg 9, Tel. 14188 2. Stellvertreter **Kathleen Stutz** Neue Heimat 22	**Andreas Thiele,** August-Bebel-Straße 22 C, **Gerlind Recknagel,** Am Lilienhang 5, **Gerhard Köhn**, Alt Schweriner Weg 1, Tel. 83396 **Mario Warnke,** Zum Wiesenbogen 12	Mi. 07.06. 13.09. 22.11.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl. ……..	1. Stellvertreter ……. 2. Stellvertreter …….	**Horst Siggelow**, Mühlenstraße 58, **Ilka Schaade,** Rosenhügel 7 **Matthias Kettner** **Reno Suhr**, Friedrich-Lessen-Weg 10 **Christine Engel**, Beethovenstr. 26, **Birgit Hannemann**, Nelkengrund 4 **Kathleen Stutz,** Neue Heimat 22	Mo. 04.09. 13.11.
Tagung des Werkausschusses öfftl. **Hartmut Kretschmer** Tulpenring 26, Tel. 83172	1. Stellvertreter **Mirko Henschler** 2. Stellvertreter **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A, Tel. 13342	**Ilka Schaade**, Rosenhügel 7 **Elke-Annette Schmidt**, Am Fleesensee 9 **Matthias Kettner**	Mo. 11.09. 20.11.
Tagung des Rechnungs-prüfungsausschusses n. öfftl. **Ronald Martens**		**Elke-Annette Schmidt** **René Boldt**	
Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n. öfftl.		**André Zimmermann** **Frau Abel-Lehmann** **Dr. Klaus Haase** **Gerlind Recknagel** **Andreas Bünger**	
Tagung der Gesellschafter-versammlung WOBAU n. öfftl.		**Horst Siggelow** **Hartmut Kretschmer** **Mirko Henschler** **René Putzar** **Uwe Haase**	
Wahlprüfungsausschuss		**Rickert Reeps** **Hans Peter Halder** **Dr. Eberhard Dau**	

Sitzungsplan

für die Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen 2. Halbjahr 2017

	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Amtsausschuss	22.			28.		23.	
Alt Schwerin				19.			6.
Fünfseen	15.				5.		14.
Göhren-Lebbin	01.				4.		7.
Nossentiner Hütte				14.		30.	

	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Penkow				7.		16.	
Silz	6.			20.			13.
Walow				6.		29.	
Zislow	28.			13.		15.	

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag
Frau Erika Mußfeldt am 10.06.2017
Herrn
Hans Joachim Gieße am 11.06.2017
Frau Margarete Hennig am 11.06.2017
Herrn
Siegfried Lutterbeck am 18.06.2017
Herrn Hans Jaster am 20.06.2017
Frau Elke Szabo am 22.06.2017
Herrn Peter Hollmann am 29.06.2017
Herrn Karl-Heinz Roslan am 29.06.2017

zum 75. Geburtstag
Frau Ilsa Bischoff am 08.06.2017
Herrn Gerd Suckau am 11.06.2017
Herrn Arnold Swiderski am 18.06.2017
Frau Inge Jung am 19.06.2017
Frau Heidemarie Arnold am 22.06.2017

zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Meincke am 09.06.2017
Frau Herta Frost am 24.06.2017
Frau Helga Henkel am 25.06.2017

zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Martin am 18.06.2017

zum 92. Geburtstag
Frau Annemarie Gohlke am 17.06.2017

zum 93. Geburtstag
Frau Grete Kleinpeter am 08.06.2017

Die Jubilare der Gemeinden finden Sie im „Malchower Tageblatt“ Nr. 7/2017, das am 1. Juli erscheint.

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Donnerstag, dem 22.06.2017, um 18:00 Uhr im Saal des Rathauses in Malchow, Alter Markt 1 statt.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 29.06.2017, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Ergebnisse der Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 02.05.2017

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-2535-2017
Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück gelegen im Bereich Kloster
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VI-2536-2017
Abschluss eines Kaufvertrages über diverse Grundstücke gelegen im Bereich Kloster
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VI-254-2017
Ausschreibung einer Immobilie im Bereich der „Westsiedlung“ in Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-256-2017
Änderung der Beschlussfassung vom 02.02.2017 zur Vorlage VI-251-2016
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-258-2017
Erlass
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-269-2017
Erlass
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ergebnisse der 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 11.05.2017

Vorlage Nr. VI-062-2017
Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-064-2017
Darlehensumschuldung
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-061-2017
Erwerb LKW-Führerschein eines Feuerwehrkameraden
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-063-2017
Kaufantrag für ein unbebautes Grundstück im OT Lexow
- zurückgestellt

Ergebnisse der 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 12.04.2017

Vorlage Nr. VI-071-2017
Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Wald- und Seeblick Camp GmbH
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-074-2017
Kooperationsvertrag - Projekt: Rundbus Plauer See
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-072-2017
Vergabe von Leistungen für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Gemeindestraße - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Annahme des jeweils wirtschaftlichsten Angebotes
- abgelehnt

Vorlage Nr. VI-073-2017
Vergabe von Unterhaltungsleistungen - Malerarbeiten Gemeindehaus Zislow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-075-2017
Vergabe von Leistungen - Beschaffung von Bänken
- mit Änderung beschlossen

Die nächste Ausgabe erscheint am 01. Juli 2017

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Inselstadt Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Malchow vom 20. April 2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Inselstadt Malchow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Inselstadt Malchow vom 14. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sechs Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen sechs weitere sechs Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder. Die Besetzung des Ausschusses folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl."

§ 5 Abs. 3 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

„5. unentgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen und Forderungen über 5.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR sowie Hingabe von Darlehen über 15.000,00 EUR bis 60.000,00 EUR,"

§ 7 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert und neu gefasst:

„(1) Der Werkausschuss der Stadtwerke Malchow besteht aus sechs Mitgliedern der Stadtvertretung mit den Aufgabengebieten gemäß der Betriebssatzung der Stadtwerke Malchow.

(2) Die Besetzung des Ausschusses folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Ausschussmitglied ist eine Stadtvertreterin oder ein Stadtvertreter als Stellvertretung zu wählen."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchow, den 15.05.2017

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Nossentiner Hütte

Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Teerschwelergehöft Sparow"

Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2017 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Teerschwelergehöft Sparow" im östlichen Bereich der Ortslage von Sparow entlang der Straße zum Silzer Kreisel auf dem Grundstück der Teerschwelerei (siehe Lageplan), als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seine Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteil anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow (für das Amt Malchow), ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nossentiner Hütte geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Nossentiner Hütte, 23. Mai 2017

- Siegel - *Birgit Kurth*
Bürgermeisterin

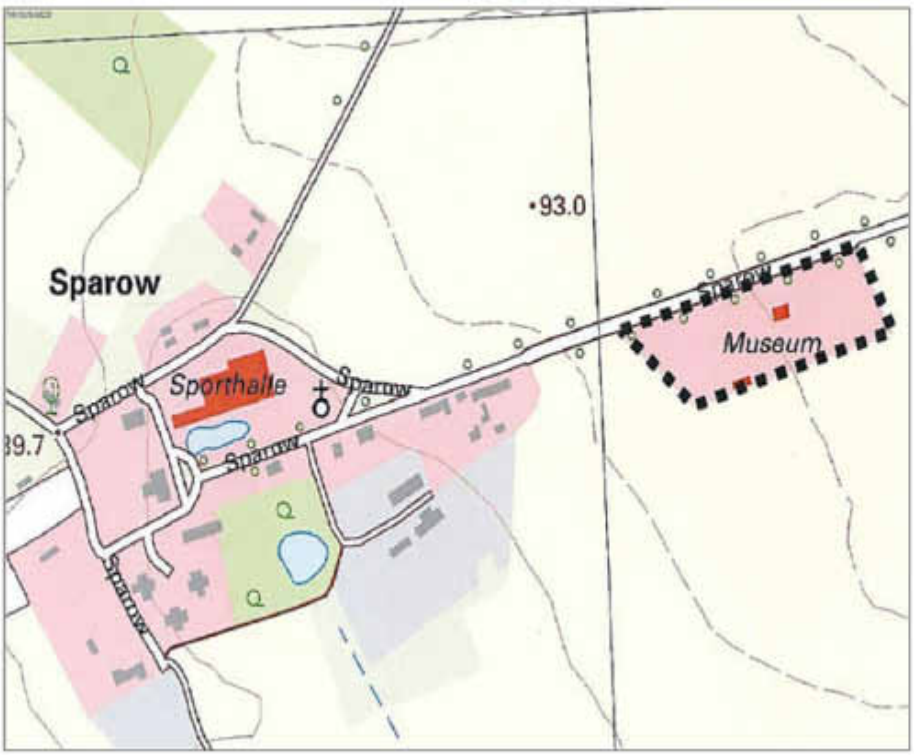

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ferienhaussiedlung Lenz“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 20. April 2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ferienhaussiedlung Lenz“ für den Bereich des ehemaligen Pionierlagers und der heutigen Straße „Plauer Seeblick“, nördlich des Lenzer Kanals gelegen (siehe Lageplan), als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteil anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow (für das Amt Malchow), ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselstadt Malchow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Malchow, 2. Mai 2017

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Satzung der Inselstadt Malchow über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Malchow vom 20. April 2017 folgende Satzung der Inselstadt Malchow über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) erlassen:

§ 1
Reinigungspflichtige Straßen

(1) Alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.

Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene öffentliche Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind und die Straßen oder Straßenteile in der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Anlage 1 aufgeführt sind. Einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig für die unter § 1 Abs. 1 genannten öffentlichen Straßen ist die Inselstadt Malchow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 dieser Satzung den Grundstückseigentümern oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen wird. Die Inselstadt Malchow kann sich zur Durchführung der Reinigung beauftragter Dritter bedienen.

§ 2
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird im gesamten Gemeindegebiet auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen:

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils der Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen und Parkbuchten sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers und Straßenbegleitgrün,
c) die Rinnsteine bzw. Rinnmulden und Senken, die durch einen Parkstreifen oder andere Straßenbestandteile von der Fahrbahn getrennt sind,
d) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite.

(2) Die Reinigung von Bushaltestellen und Fahrgastunterständen ist von der Reinigung durch die Anlieger ausgenommen.

Fortsetzung auf Seite 9

Straßenreinigungssatzung

Fortsetzung von Seite 8

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er geeignete Personen mit der Reinigung zu beauftragen.
(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Inselstadt Malchow mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Inselstadt Malchow befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3
Art und Umfang der Reinigung

(1) Die Reinigungspflicht der Anlieger bezieht sich jeweils auf die Länge der gemeinsamen Grenze zwischen dem anliegenden Grundstück und der öffentlichen Straße.
(2) Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den in Anlage 1 bestimmten Reinigungsklassen. Im Übrigen bestimmen sie sich nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und beinhalten die Entfernung aller Fremdkörper, d. h. der nicht zur Straße gehörenden Gegenstände und Ablagerungen. Eine Ablagerung von Kehrricht und Abfällen ist zu vermeiden, da sie von Straßen, Straßenteilen und öffentlichen Grünflächen nur entsorgt werden können, soweit ihre Beseitigung mit den üblichen Abfall- und Wertstoffeinrichtungen möglich ist.
(3) Laub ist aufzunehmen und von den öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen. Es darf nicht auf oder in andere Bestandteile der öffentlichen Straßen und Wege verbracht werden.
(4) Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen. Der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln ist unzulässig.

§ 4
Besondere Bestimmungen für die Schneeräumung und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege und der markierten Teile des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mit benutzt werden darf, wird auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(2) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:

a) in besonders klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreiche Streuwirkung zu erzielen ist,
b) an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie zum Beispiel Treppen, bei starken Gefälle- und Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Dabei sind jedoch Wurzelbereiche von Gehölzen (Bodenfläche unter einer Krone zzgl. 1,5 m nach allen Seiten, bei säulenförmigen Bäumen zzgl. 5 m nach allen Seiten) und begrünte Flächen auszunehmen. Auf diesen Flächen darf auch salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

(3) In allen vorgenannten Fällen gilt:

a) Schnee ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn-oder Feiertages zu entfernen. Auf unbefestigten Gehwegen sind die Schneemengen unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen
b) Glätte ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn- oder Feiertages zu beseitigen.
c) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder Seitenstreifens oder, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand abzulagern. Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(4) § 2 Absätze 4 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5
Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Inselstadt Malchow die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu entfernen, soweit ihm dies zumutbar ist.
(2) Als Verunreinigung über das übliche Maß hinaus gilt auch die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6
Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Liegt Wohn- oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit Vorder-, Hinter-, oder Seitenfront an der zu reinigenden Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Inselstadt Malchow oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück einen konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 2 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht gemäß §§ 3 bis 5 dieser Satzung im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, handelt nach § 61 Abs. 1 Ziffer 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ordnungswidrig.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße bis zu 1.300 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Malchow über die Straßenreinigung vom 02.03.1999 außer Kraft.

Malchow, den 15.05.2017

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Fortsetzung auf Seite 10

Straßenreinigungssatzung

Fortsetzung von Seite 9

Anlage 1

Straßenverzeichnis Inselstadt Malchow mit Reinigungsklassen

Bezeichnung	Straßenname	Reinigungs-klasse 1	Reinigungs-klasse 2	Reinigungs-klasse 3
1	Ahornallee			X
2	Alt Schweriner Weg			X
3	Alter Kirchhofsweg			X
4	Alter Markt	X		
6	Am Bahnhof			X
7	Am Fleesensee		X	
8	Am Lilienhang		X	
9	Am Mooskamp		X	
10	Am Stadthafen	X		
11	Am Wasserwerk			X
12	August-Bebel-Straße	X		
13	Bachstraße			X
14	Bahnhofstraße	X		
15	Beethovenstraße			X
16	Bergstraße		X	
17	Biestorf			X
18	Biestorfer Weg		X	
19	Birkenallee		X	
20	Birkholz		X	
21	Bollenbarg			X
22	Buchenwaldweg		X	
23	Clara-Zetkin-Ring		X	
24	Ebereschenallee			X
25	Eichenallee			X
26	Erddamm	X		
27	Fliederweg			X
28	Fontaneweg		X	
29	Friedenstraße		X	
30	Friedrich-Ebert-Straße	X		
31	Friedrich-Lessen-Weg			X
32	Fritz-Reuter-Straße			X
33	Gartenstraße	X		
34	Gasse		X	
35	Güstrower Straße	X		
36	Hasenspur		X	
37	Heinestraße			X
38	Hofweg			X
39	Igelweg			X
40	Karl-Liebknecht-Straße		X	
41	Karlstraße		X	
43	Katersteig		X	
44	Kieferrhain			X
45	Kirchenstraße	X		
46	Kloster	X		
47	Kornblumeneck		X	
48	Kurze Straße	X		
49	Ladewigallee			X
50	Lagerstraße			X
51	Lange Straße	X		
52	Laschendorf		X	
53	Lenz			X
55	Lindenallee		X	
56	Mecklenburger Straße		X	
57	Mozartstraße			X
58	Mühlenstraße		X	
59	Nelkengrund		X	
60	Neue Heimat		X	
61	Neuer Markt	X		
62	Orchideenweg		X	
63	Parkstraße			X
64	Platz der Freiheit		X	
67	Rosa-Luxemburg-Straße	X		
68	Rosenhügel		X	
69	Rostocker Straße	X		
70	Rudolf-Gahlbeck-Weg		X	
71	Sandfeld			X
72	Schubertstraße			X
73	Schulstraße		X	
74	Stadtrandsiedlung			X
75	Stämmenberg			X
76	Stauffenbergstraße	X		
77	Strandstraße	X		
78	Straße der Jugend		X	
79	Tannenweg			X
80	Teterower Chaussee		X	
81	Thälmannsiedlung		X	
82	Theodor-Storm-Straße		X	
83	Trostfeld		X	
84	Tulpenring		X	
85	Waldstraße			X
86	Wilhelm-Pieck-Straße		X	
87	Ziegeleiweg			X
88	Zum Plauer See			X
89	Zum Recken		X	
90	Zum Wiesenbogen		X	

Erläuterung zu den Reinigungsklassen nach Straßenreinigungssatzung

Reinigungsklasse 1:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Reinigungsklasse 2:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 14-täglich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Reinigungsklasse 3:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 4-wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Malchow vom 20. April 2017 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Malchow erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Malchow vom 21.11.2001 und die zur Satzung ergangene 1. Änderungssatzung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Malchow vom 21.06.2000 werden hiermit aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchow, den 26.04.2017

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Malchow vom 20. April 2017 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Malchow erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Malchow vom 21.11.2001 wird hiermit aufgehoben.

Fortsetzung auf Seite 11

Satzung zur Aufhebung …
Fortsetzung von Seite 10

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchow, den 26.04.2017

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Inselstadt Malchow (Feuerwehrkostensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), neu gefasst durch Gesetz am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), sowie des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 20), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Malchow vom 20. April 2017 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Inselstadt Malchow (Feuerwehrkostensatzung) erlassen:

§ 1
Kostentatbestand

(1) Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Inselstadt Malchow werden Kosten nach dieser Satzung erhoben, soweit für diese nach den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Kostenersatz verlangt werden kann.
(2) Als Inanspruchnahme gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter (blinder) Alarmierung und bei Fehlalarmierung sowie nach Benutzung der Übertragungswege durch die Betreiber von Brandmeldeanlagen.
(3) Kostenersatz wird auch für die Inanspruchnahme im Rahmen einer Brandsicherheitswache veranlagt.
(4) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass der Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 2
Kostenschuldner

(1) Zum Ersatz der durch die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Malchow entstandenen Kosten ist gegenüber dem Träger der Feuerwehr verpflichtet:
1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache oder des Tieres, deren bzw. dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der tatsächlich Gewalt über eine solche Sache oder ein Tier ausübt; außer in Fällen des abwehrenden Brandschutzes (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V gilt entsprechend),
7. bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter,

(2) Mehrere Kostenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
(3) Von der Erhebung von Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte zur Folge hätte oder der Verzicht aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 3
Kostenmaßstab

(1) Der Kostenersatz für den Personal- und Fahrzeugeinsatz bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte sowie der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(2) Der Kostenersatz für Brandsicherheitswachen zzgl. erforderlicher Wegezeiten bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte und nach der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(3) Maßgeblich für die Einsatzdauer, die Dauer der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, die Anzahl der Einsatzkräfte und -fahrzeuge sowie Art und Menge verbrauchter Materialien ist der Einsatzbericht.
(4) Auslagen sind in der entstandenen Höhe zu ersetzen. Die Kosten für Verbrauchsmaterial bemessen sich nach der Verbrauchsmenge und dem jeweiligen Kaufpreis.

§ 4
Kostensätze

(1) Die Kostensätze ergeben sich aus dem Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Bei Stundensätzen werden Einsatzzeiten auf die nächste Minute aufgerundet. Der Kostensatz für eine Minute beträgt 1,67 vom Hundert der im Kostenverzeichnis bestimmten Stundensätze.
(3) Zusätzlich zu den Kosten nach dem Kostenverzeichnis werden die Kosten für den tatsächlichen Verdienstausfall der im Einsatz befindlichen Kameraden vom Pflichtigen erhoben.
(4) Soweit sich der Kostenersatz nach der Einsatzdauer bemisst, gilt als Einsatzdauer die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr zum Standort zuzüglich der Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
(5) Bei Hilfe- und Sachleistungen, die im Kostenverzeichnis nicht enthalten sind, können die Kosten nach gleichwertigen Sachleistungen festgesetzt werden.

§ 5
Entstehen der Kostenschuld und Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht im Falle einer Beauftragung mit Erteilung des Auftrages und im Übrigen mit Verwirklichung des Kostentatbestandes gem. § 1.
(2) Der Anspruch wird fällig mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides, soweit in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über kostenpflichtige Hilfe- und Sachleistung der Freiwilligen Feuerwehr Malchow vom 26.04.1994 außer Kraft.

Malchow, den 15.05.2017

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Anlage

Gebührenverzeichnis für die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Inselstadt Malchow

(1) Personalleistungen je Stunde:
(Grundgebühr je Kamerad
unabhängig vom Dienstgrad) 35,05 EUR
(2) Einsatz von Fahrzeugen je Stunde:
a) Tanklöschfahrzeug
TLF 16/25 31,92 EUR
b) Löschfahrzeug LF 16/12 5,98 EUR
c) SDAH Bootstrailer
incl. Boot 27,61 EUR
d) MTW 28,77 EUR
(3) Für Verbrauchsstoffe errechnet sich die Gebühr aus dem Selbstkostenpreis, das betrifft insbesondere:
a) Schaummittel,
b) Bindemittel,
c) Kraftstoff.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ teilt mit, dass in der Zeit vom 17. Juli bis 15. Dezember 2017 Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.
Entsprechend der Satzung des Verbandes sind die Verrichtung dieser Arbeiten und die Benutzung der Ufergrundstücke zu dulden. Die Nutzer der Flächen an den entsprechenden Gewässern haben alles zu unterlassen, was die Durchführung dieser Arbeiten erschwert. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen. Soweit es mit der Flächennutzung zu vereinbaren ist, sollte der Randstreifen vorher abgeerntet werden.
Die örtlichen Termine sind beim Wasser- und Bodenverband „Müritz“, Mirower Straße 18a, 17207 Röbel, Telefon 039931 55691 zu erfahren.

W. Gallinat
Geschäftsführer
Wasser- und Bodenverband
„Müritz“ Röbel

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 340,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 mit Balkon
Wohnfläche: 46,3 qm
Warmmiete: 304,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 2. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - EG
Wohnfläche: 73,5 qm
Warmmiete: 504,00 EUR
Ab 01.08.2017

OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - EG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48 qm
Warmmiete: 340,00 €

OT Satow
1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 qm
Warmmiete: 205,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock - DG
Dorfstraße 8
Wohnfläche: 67,93 qm
Warmmiete: 550,00 EUR inklusive Einbauküche
Ab: 30.06.2017

Gemeinde Penkow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 24 WE
Wohnblock - 2. OG
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 225,00 EUR

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder
Internet unter www.tau-hus.de

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78
E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Elke-Annette Schmidt
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 23. Mai 2017

Senioren besuchten Pollmeier Massivholz GmbH

Unlängst besuchte ein Gruppe Senioren die Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG in der Ahornallee 7. Persönlich führte uns Produktionsleiter Ralf Perske bei Betriebsstillstand durch das Malchower Sägewerk, welches im Jahr 2000 die Produktion aufnahm und seine Pforten 2011 wegen mangelnder Rundholzversorgung schließen musste. Die Stimmung unter den Mitarbeitern war damals betrübt und die Sorgen in Malchow waren groß, verloren die Väter und Männer ihren Arbeitsplatz und die soziale Basis ihres Lebensumfeldes. Im Frühjahr 2016 wurde es nach 4 1/2-jähriger Pause wieder eröffnet. Über 70 Mitarbeiter, die meisten von ihnen sind ehemalige Beschäftigte, sind wieder in Lohn und Brot und verrichten die nicht leichten Arbeiten mit einem großen Maschinenpark.

Foto: E. Rottenau

Die Senioren konnten sich davon überzeugen und vom Produktionsleiter erfahren, wie im Spezialbetrieb die Verarbeitung des Buchenholzes erfolgt. Ca. 30 % des Rohholzes werden per Bahn angeliefert, mit der großen Technik bewegt und auf dem großen Areal qualitätserhaltend für die Be- und Verarbeitung gelagert. Je nach Beschaffenheit des Stammes sind die Abschnitte 8, 10 oder 11 Fuß lang. (Ein englischer Fuß beträgt 0,3 m.) Jeder Stamm wird gescannt, um optimale Abschnitte zu erhalten. Anschließend werden die Stämme entrindet und laufen durch ein Metallsuchgerät, um Beschädigungen der Bandsägeblätter zu verhindern. Es erfolgt die Übergabe ans Sägewerk, wo die Stammabschnitte parallel an zwei Bandsägeanlagen abgeschwartet werden. Hier werden sie wieder gescannt, um sie der Sägeanlage zuzuführen, dass am Ende die Brettausbeute möglichst hoch ist.

Im weiteren Produktionsverlauf entstehen die Bretter, die mindestens 12 cm breit sind, und im nächsten Arbeitsgang werden die Bretter besäumt. Eine weitere Stufe der Oberflächenqualitätssicherung ist das sogenannte Trimmen. Hierbei handelt es sich um eine manuelle Sichtung der Bretter. Danach werden die Bretter sortiert, gestapelt, getrocknet und in einem dreistufigen Prozess geschliffen. Auf diese Weise produzieren die Mitarbeiter Buchenschnittholz in 12 Qualitätsstufen.

Diese Veranstaltung organisierte der Vorsitzende der AG 60+ Dr. Klaus Haase. Für die beiden Frauen und die fünf Männer war es eine Bereicherung ihres Wissens, wie das einheimische Buchenholz gewonnen, verarbeitet und in den Lebenslauf der Gesellschaft gelangt.

Erich Rottenau

Der Seniorenbeirat informiert

Die mit großem Aufwand vom Seniorenbeirat vorbereitete Seniorenberatung am 16. Mai, 13:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtwerke mit der geplanten Gesprächspartnerin Hanni Rossek, Vorsitzende des Behindertenverbandes Müritz e. V., zur Thematik: „Im Alter selbstbestimmt leben - Angebote und Unterstützung“ war ein Reinfall. Bedingt durch den eintretenen Regenschauer in der Mittagszeit erschienen nur vier Frauen und ein Mann zur Veranstaltung. Aus persönlichen Gründen sagte die Gesprächspartnerin kurzfristig ihr Kommen ab. Bedingt durch diese Umstände informierte ich über das Problem der Südbahn, über die Informationsveranstaltung im Vogelhaus mit der Problematik der Demenzerkrankten und das Interesse des DRK-Gesundheitsdienstes „Pflege daheim“ zu einem Beratungsgespräch vor Seniorinnen und Senioren. Auch zahllose andere Fragen wurden angesprochen und erläutert, so z. B. wo gibt es ein Beratungsbüro in unserer Inselstadt, um sich informieren zu können. Übereinstimmend war die Meinung vertreten, dass solche Informations- und Beratungsgespräche notwendig sind. Im Herbst werden wir die vorgesehene Thematik erneut auf die Tagesordnung einer Seniorenberatung stellen. Zwischenzeitlich wird sich der erweiterte Vorstand des Seniorenbeirates zur Themenabstimmung usw. treffen.

Erich Rottenau,
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Einladung zur „offenen Sprechstunde“

Mittwoch, 21.06.2017
von 14:00 - 16:00 Uhr

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V.
Otto-Intze-Straße 1
17192 Waren (Müritz)

Als Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg-Vorpommern e. V. nehmen wir die diesjährige bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung zum Anlass, über unsere Tätigkeit zu berichten und ein umfassendes Bild der Beratungsvielfalt darzustellen.

Schulden stellen eine enorme Belastung für Betroffene dar. Drohungen der Gläubiger, Energiesperren, Räumung der Wohnung, Verlust sozialer Kontakte u. a. - für Überschuldete sind diese Existenzängste Alltag. Für Betroffene ist die soziale Schuldnerberatung eine unverzichtbare Unterstützung. Die Beraterinnen entwickeln gemeinsam mit den Betroffenen eine Strategie, um Schritt für Schritt den Schuldenberg zu bezwingen. Als zentrale Anlaufstelle für überschuldete Menschen in unserem Landkreis bietet unsere Beratungsstelle einen schnellen und kostenfreien Zugang und kontinuierlich eine hohe Fachlichkeit für alle Anfragenden.

Wir laden recht herzlich alle interessierten Bürger, Organisationen und Netzwerkpartner zu informativen und offenen Gesprächen ein.

Presseinformation

Kreativwirtschaft in M-V

KreativLab #5 im Kloster Malchow

Kreative MV hat eingeladen zum KreativLab #5 am 26. April in das Kloster Malchow. Die Kreative MV hat sich 2013 aus fünf Initiativen gegründet: Kreativsaison e. V., Silberfuchs Verlag, alles-mv.de, Formost e. V. und projekt:raum. Seither ist sie organisch gewachsen und wird heute von verschiedenen Personen geführt. Eine, die mit Herz und Seele die Kreative MV repräsentiert, ist Corinna Hesse. Sie führte auch durch den Abend.

Gespannt und gut gelaunt waren die Teilnehmer des KreativLabs im Kloster Malchow.

Bei einer Führung durch das Klostermuseum und der Besichtigung der Ateliers von Michael Voss und Karin Völsch wurde deutlich: Die Chemie unter den Teilnehmern stimmt. Erste Kontakte wurden geknüpft und Gemeinsamkeiten festgestellt. Die Gespräche mit den Künstlern waren eine passende Einstimmung auf den folgenden Workshop.

Philosophie des Entrepreneurship

Einen beeindruckenden Einblick in die Philosophie des Entrepreneurship gaben Dr. Johanna Richter und Simon Jochim von der Stiftung Entrepreneurship in Berlin.

Hierzulande wird zwischen den Begriffen Entrepreneur und Manager kaum unterschieden. Der Entrepreneur wagt das Neue, Unerprobte und Wagemutige. Der Manager dagegen verwaltet ein Unternehmen.

Die Gründerszene erlebt einen Wandel: Jeder kann etwas schöpfen. Gründer sind heute nicht mehr zwingend Betriebswirte oder Manager. Sie sind viel näher an der Denk- und Handlungsweise eines Künstlers. Entrepreneure arbeiten mit Leidenschaft an ihrer Idee.

Um in der heutigen Welt, in der es nahezu alles gibt, etwas Neues zu schöpfen, gilt es, andere Perspektiven einzunehmen. Die Philosophie des Entrepreneurship bezeichnet dies als Sichtachsen. Wir müssen bekannte Wege verlassen.

Von den Künstlern lernen wir, nicht in Grenzen zu denken, sondern den Status quo aufzubrechen. Aus diesem Grund hatte die Kreative MV die Idee, Künstler, Gründer und Akteure der Wirtschaft zusammen zu bringen.

Was haben Entrepreneure in der Vergangenheit hervorgebracht? Hier berichten Dr. Johanna Richter und Simon Jochim von zahlreichen spannenden Ideen, wie z.B. der Teekampagne, Ratio Drink und GLS Bank.

Teilnehmer werden zu Entrepreneuren

Im Anschluss an einen spannenden Vortrag, anregende Gespräche und lebhafte Übungen, die alle Anwesenden in den Bann des Entrepreneurship zog, durften nun die Teilnehmer selbst ihre Ideen vorstellen. Hierbei war es irrelevant, in welchem Stadium sich die Idee befand.

Johanna de Vos von „Jakob & Johanna“ aus Lärz stellte ihre vorhandene Produktpalette vor: Stilvolle, schlichte Produkte aus heimischem Holz. Diese werden von Jakob und Johanna um ein Highlight erweitert. Das Event „into the wood“ verbindet Natur, lokale Produkte und Nachhaltigkeit: Bäume fällen und Holz hacken, beides nach alter Technik. Nach getaner Arbeit im Wald gibt es Wildgulasch am Lagerfeuer. In einem lebendigen Austausch mit der Gruppe wuchs die Idee weiter. Eine Möglichkeit wäre, es im Kontext von Persönlichkeitsentwicklung zu vermarkten. „Warum nicht dieses tolle Event als Teambildungsmaßnahme für Firmen anbieten?“, fragte Corinna Hesse.

Es folgte Silvia Loebjinski aus Karstädt, eine gelernte Zahntechikerin. Sie verarbeitet einschneidende persönliche Erlebnisse in ihrem Projekt „Wunderbare Freude aus Metall“. Silvia schafft Objekte, von denen sie selbst nicht genau weiß, was sie darstellen. Am Ende fragte Silvia in die Gruppe: „Was kann ich damit anstellen? Es macht mir unendlich Freude und ich will das weitermachen!“ Durch ihren emotionalen Vortrag, zeigte sie, dass sie mehr im Angebot hat, als ein Kunsthandwerk. Alle waren sich einig: Ein Angebot, das ihre sensible Art, sich in Personen einzufühlen aufnimmt, könnte Erfolg haben.

Den Abschluss bildete die Gründerin Judith Kenk von „Judith Kenk - Social Media auf den Punkt“ mit einem Vortrag über ihre Gründung, den Netzwerk-Blog und die Idee, ein Gründer- und Unternehmernetzwerk an der Seenplatte aufzubauen. Von diesem Anstoß begeistert fanden sich einige der Teilnehmer zusammen, wissend, dass an diesem Abend der Startschuss gefallen sein könnte für eine neue Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft, die auf einer Wellenlänge liegt und vor Ort Synergien nutzen will.

Wir dürfen sicher sein, dass viel entstanden ist an diesem Abend im Kloster Malchow: Dinge, die Zeit brauchen und Dinge, die sofort umsetzbar sind. In jedem Fall hat die faszinierende Philosophie des Entrepreneurship neue Anhänger gefunden. Das KreativLab verlässt übliche Konventionen und bereichert sich selbst und die Teilnehmer.

Das Format funktioniert, weil hier Kreative, Gründer und Akteure der Wirtschaft nicht gegensätzlich denken, sondern sich ergänzen. Jeder kann vom Anderen lernen. Diese Erkenntnis ist ein echter Gewinn. *Judith Kenk*

Integrationsarbeit und ihre Probleme in Malchow

Wie steht es um die Integration von Flüchtlingen in unserem schönen Malchow? Anderthalb Jahre nach der Ankunft der syrischen Kriegsflüchtlinge stehen wir mittendrin in der Schaffung von Normalität beim Umgang mit dieser für alle Bürger völlig ungewohnten Situation. Vielfältig ist das Leben und vielfältig sind die Menschen. Um es vorweg zu nehmen, die Solidarität einer großen Anzahl der Malchower Bürger half diesen Menschen aus fremden Ländern und Kulturen, eine gewisse Normalität in ihrem neuen Umfeld zu finden, zur Ruhe zu kommen, nach mehr als 2000 km Flucht. Die meisten der syrischen Kriegsflüchtlinge stehen in den ihnen angebotenen Integrationskursen, lernen die deutsche Sprache, übrigens mit großem Eifer, lernen unsere Kultur, unsere Werte, unsere Rechtsauffassungen im Rahmen unseres Grundgesetzes, unsere Positionen zur Gleichberechtigung aller Menschen, gleich welchen Geschlechts und vieles mehr kennen. Sie tun das Ihre, um die Integration gelingen zu lassen. Leider betrifft dies nicht alle unserer neuen Mitbürger. Gerade die Erwachsenen unter den ausländischen Mitbürgern, die schon länger als drei Jahre und mehr hier sind, haben die größten Probleme sich sprachlich und mitunter auch kulturell einzubringen. Das hindert diese Menschen auch, sich aktiv in den Arbeitsprozess einzubringen und damit eine wirkliche Integration mitzugestalten. Um es klarzustellen, die meisten sind sehr aktiv und tun alles für eine gelingende Integration. Einige stehen bereits in Arbeit, häufig weit unter ihrem Bildungs- und Ausbildungsniveau. In den meisten Fällen ist hierbei die noch nicht ausreichende Kenntnis und Anwendungsfähigkeit der deutschen Sprache ein Hinderungsgrund. Spricht man mit den Kollegen der neuen Mitarbeiter, dann wird schnell klar, vor allem die syrischen Kollegen sind sehr beliebt, ob ihrer Zuverlässigkeit, ihres Fleißes, ihrer Freundlichkeit besonders auch Kunden gegenüber. Kurz, sie sind beliebt in ihren Betrieben. Ein schöner Effekt ist hier, dass auch unsere neuen Kollegen Geld verdienen, Abgaben wie unsere deutschen Kollegen zahlen, ihre Miete und alle Kosten selbst tragen können. Das macht sie glücklich und stolz. Das ist es, was die meisten der Flüchtlinge wollen. Dafür sollten wir gemeinsam alles tun, unseren neuen Mitbürgern die volle Eingliederung in unsere Gesellschaft zu erleichtern und zu ermöglichen. Doch es liegen auch Schatten auf dem Integrationsprozess. Wir alle kennen die furchtbare Situation des Krieges in Syrien, vergaste Kinder und Mütter, zerbombte Krankenhäuser und Wohnungen, erschossene junge Männer, Söhne des syrischen Volkes, alles Geißeln einer furchtbaren Politik, Opfer der Machtspiele der Politik. Flucht der Menschen von einer Ecke des Landes in die nächste etwas „ungefährlichere“ Ecke. Den ältesten Malchowern ist eine solche oder ähnliche Situation aus dem Zweiten Weltkrieg sicher noch bekannt. Angst um die nächsten Angehörigen, um die Kinder, die Ehefrau, die Männer. Genau dies ist das gegenwärtige Problem der meisten syrischen Flüchtlinge, die Angst um ihre Liebsten. Zwei Familiennachzüge sind bisher nur gelungen. Auch und besonders bei diesen durch die Hilfe des Bürgermeisters von Malchow und des Landrates unseres Landkreises. Oft stehen die Helfer, Betreuer und die Integrationsbeauftragten völlig alleingelassen „im Regen“. In einigen Hilfefällen geht es um Leben und Tod, um Folter, Drangsalierung und psychische Qual von Familienangehörigen. Dabei geht es um dringliche humanitäre Hilfe. Doch scheinbar geht dieses nicht alle in der Politik an. Anschreiben an das Auswärtige Amt, an die deutsche Botschaft im Libanon, durch Integrationsbeauftragte, durch humanitäre Organisationen, wie Caritas und DRK bleiben unbeantwortet, ja es gibt nicht einmal Eingangsbestätigungen dieser Schreiben. Ja nicht einmal ein Hilfeersuchen an das Bundeskanzleramt wird durch deren Mitarbeiter wahrgenommen, ist also nicht einmal einen Eingangsvermerk wert. Wie verträgt sich dieses mit den vollmundigen und ausgeschlachteten Beteuerungen der Politiker in der Öffentlichkeit. Humanitäres Handeln zeigt sich in der Praxis und nicht allein an Worten. Gerade unter diesem Blickwinkel tut es gut, wenn regionale Politiker wie der Landrat des Landkreises Herr Kärger und der Bürgermeister Malchows Herr Putzar, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und das Stadtparlament Malchows unter Leitung ihrer Präsidentin Elke-Annette Schmidt und viele Bürger Malchows Hilfe leisten. Es ist notwendig, die nächsten Schritte in der Integration zu gehen, gemeinsam. Nachdem die Bundesregierung 2015 die Grenzen für die Flüchtlinge richtigerweise geöffnet hat, muss nunmehr auch die Kraft gefunden werden für den humanitären Schritt der Zusammenführung der Männer mit ihren Ehefrauen und Kindern. Schrittweise und entsprechend unseren Möglichkeiten, aber auch entsprechend den Notwendigkeiten. Die Bürger Malchows halfen in der Vergangenheit und diese Hilfe ist spürbar ungebrochen auch in der Gegenwart. Dafür kann man nur Dank sagen. Die Neumalchower jedenfalls sind sehr sehr dankbar dafür. Vielleicht ist nicht alles hier Gesagte politikkonform, aber es ist das ganz praktische Leben in seiner Realität. Wir Malchower leben in der Realität und vielfach am Puls der Solidarität mit den Schwachen. Das macht uns Mut und gibt die Kraft, darin weiterzumachen und zu gestalten, vor allem Malchows Bürger, die Freiwilligen aus ihren Reihen, wie Ulla Renne, Horst Siggelow, Elke-Annette Schmidt und die Männer und Frauen an ihrer Seite. An deren Seite steht auch der Bürgermeister, der diese Tätigkeit bisher stets unterstützte und in Gesprächen deutlich machte, dieses in der Zukunft noch verstärkter zu tun. Das Thema Integration geht uns alle an, es ist ein Stück gelebte Solidarität in einer nicht überall gerechten Welt. *Rainer Schmidt*

Integrationsarbeiter im Bundesfreiwilligendienst

Reiseführer zu offenen Gärten

137 Gärten im ganzen Land werden am 10. und 11. Juni 2017 ihre Pforten für Besucher öffnen. 20 sind es in der Region Nordwestmecklenburg, 27 im Landkreis Rostock und 17 in der Region Vorpommern-Rügen, 28 in Ludwigslust-Parchim, 26 in der Mecklenburgischen Seenplatte und 13 in der Region Vorpommern-Greifswald. Drei Gärten direkt in Schwerin, darunter ein grünes Wohnzimmer mitten in der Stadt, und weitere außerhalb von MV bis hin zur Uckermark sind ebenfalls dabei.

Damit sich jeder Gartenfreund für dieses Wochenende seinen persönlichen Ausflugsplan zusammenstellen kann, hat der Verein „Offene Gärten in MV“ jetzt eine Broschüre mit allen Teilnehmern veröffentlicht. Erhältlich ist das 90-Seiten-Heft in 40 Stadt- und Tourismusinformationen im Land zum Preis von einem Euro. Außerdem kann das Infoblatt auf der Homepage www.offene-gaerten-in-mv.de heruntergeladen werden. Hier gibt es auch Informationen zu allen Verkaufsstellen.

Kurze Beschreibungen der einzelnen Gärten mit Kontaktdaten und Angaben zu Eintritt, Führungen und Barrierefreiheit, Pflanzenverkauf, dem Mitbringen von Hunden und Imbissangeboten sind in der Broschüre enthalten. Dazu kommen „grüne Termine“ fürs Jahr. Das Spektrum der teilnehmenden Gärten reicht vom Bio-Kräutergarten über Pfarr- und Rosengärten bis hin zum typischen Mecklenburger Bauerngarten. Manche Gärten grenzen an Gutshäuser, andere an Katen oder Gartenlauben. In manchen dreht sich alles um Funkien, in anderen um Pfingstrosen oder Heilkräuter. Und immer gibt es Inspiration fürs eigene Gärtnern, Gelegenheit zum Fachsimpeln und die Möglichkeit für ein paar geruhsame Minuten auf der Gartenbank. Unterstützt wird die Aktion vom Landesmarketing MV.

Termin: 10./11. Juni 2017, Offene Gärten in MV

Kontakt:
Verein Offene Gärten in MV e.V.
Beate Schöttke-Penke, Vorsitzende
Telefon: 03867 6508
Mail: offene-gaerten-in-mv@gmx.de
www.offene-gaerten-in-mv.de
www.Facebook.com/offenegaerteninmv/

Betreuung von Demenzerkrankten jetzt auch in Röbel und Malchow

Im Jahr 2016 hat der Perspektive e. V. in Waren (Müritz) mit Hilfe der Deutschen Alzheimergesellschaft, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., ein Angebot zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen ins Leben gerufen. Solche niedrigschwelligen Betreuungsangebote gibt es in Mecklenburg-Vorpommern längst noch nicht flächendeckend, so dass zu Hause lebende Demenzerkrankte ihr dafür nutzbares Betreuungsgeld oft mangels Angeboten verfallen lassen. Nachdem eine weitere Schulung für ehrenamtliche Demenzbegleiter abgeschlossen wurde, unterstützen nun aktuell zwölf ehrenamtlich tätige Frauen Betroffene und deren Familien in der eigenen Häuslichkeit. Unter dem Motto „Leben im Moment" entlasten die Frauen damit die Angehörigen und sorgen für das seelische Wohlbefinden des Betroffenen. Die Betreuung von Demenzerkrankten ist jetzt auch in Röbel und Malchow möglich und findet im gewohnten Umfeld oder an einem Ort der Wahl statt. Wie oft die Hilfe in Anspruch genommen wird, richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Der Perspektive e. V. erhebt eine Gebühr von 10 Euro je geleistete Betreuungsstunde. Diese wird, nach Anerkennung eines Pflegegrades, aus dem Betreuungsgeld jeder gesetzlichen oder privaten Pflegekasse erstattet. Personen ohne Pflegegrad oder deren Kontingent bei den Pflegekassen schon ausgeschöpft ist, können die ehrenamtliche Betreuung selbstverständlich auch auf eigene Kosten in Anspruch nehmen. Im Januar 2017 hat der Perspektive e. V. zudem eine Demenzberatungsstelle eröffnet. Diese berät fachlich qualifiziert rund ums Thema Demenz.

Kontakt:
Perspektive e. V.
Katrin Zimmermann

Tel.: 03991 6693039
Mobil.: 0173 2020646
E-Mail:
zimmermann@perspektive-waren.de

Übergabe des Birkenweges in Kogel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fünfseen, liebe Anwohner des Birkenweges in Kogel
Am 27.04.2017 fand die Übergabe des Birkenweges in Kogel statt. Zu diesem feierlichen Anlass konnten wir einige Anwohner und weitere Gäste begrüßen.
Ansprache des Bürgermeisters: „Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende, sagte einst der griechische Philosoph Demokrit. Und ich bin wirklich glücklich, nach dem mutigen Schritt, den wir mit der Sanierung des Birkenweges getan haben. Glücklich, weil ich heute mit Ihnen diese Straße ihrer Bestimmung übergeben darf. Zu dieser Übergabe heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Bis zuletzt wurde daran gearbeitet, dass wir heute den Birkenweg übergeben können. Und es ist wie immer, vorne wird übergeben und hinten verlassen die Bauleute das Gelände. So muss es sein. Was lange währt wird gut und dieser Birkenweg ist gut geworden. Dank an die Anwohner für ihre Geduld und ihr Verständnis in der langen Bauphase. Besonders bedanken möchten wir uns als Gemeinde und ich persönlich als Bürgermeister der Gemeinde bei den Stadtwerken Malchow für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ohne diese wäre es uns nicht möglich gewesen, dieses Projekt zu beginnen und erfolgreich zu beenden. DANKE. Danke auch dem Ingenieurbüro Strauch und Partner sowie der Firma Burgdorf, die stets bemüht waren, konstruktiv mit den Anwohnern zusammenzuarbeiten. Der Familie Kretzschmar danke ich für den Kaffee und den Kuchen, der bei allen Anwesenden gut ankam. Nochmals allen Beteiligten: Danke.
Mein Resümee ist: Miteinander reden, diskutieren, nach Varianten suchen und gemeinsam zum Ergebnis kommen, so können wir es machen. Nur so kommen wir unserem Ziel mit geringen finanziellen Mitteln näher.
Den Anwohnern und ihren Gästen wünschen wir eine gute Fahrt."

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

2. Lindenstraßenfest in Kogel

Am Samstag, dem 09.09.2017 findet das 2. Lindenstraßenfest in Kogel statt.
Standanmeldungen für die Händlermeile unter folgender Telefon-Nr. 039924 71098 oder Funk-Nr. 0170 9375115 (Suchaneck)
Wir freuen uns auf viele, viele Anmeldungen.

Das Org.-Team Lindenstraße

Vom Weihnachtsbaumverbrennen bis zur Walpurgisnacht

Die Aktivitäten der FFw Adamshoffnung sind seit Beginn des neuen Jahres wieder voll im Gange. Am Jahresanfang haben die Kameradinnen und Kameraden alle Einwohner zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen eingeladen. Es war ein wirklich schöner Nachmittag. Gefolgt vom großen Ostereiersuchen rund um das Feuerwehrgerätehaus in Petersdorf. Am Ostersamstag haben alle Kidies, trotz Wind und Regen, aber bei jeder Menge Spaß, die bunten Überraschungen gesucht. Alle Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel wurden zum Osterwasser eingeladen. Auch dieser Nachmittag war wieder sehr gelungen.
Am 30.04.2017 wurden Jung und Alt zum alljährlichen Walpurgisfeuer eingeladen. Mit Einbruch der Dunkelheit ging es für die Kleinen durch den Ort mit den mitgebrachten und selbstgebastelten Lampions. Das Lagerfeuer wurde entfacht und es war ein reges Treiben bis in die Nacht hinein.
An dieser Stelle möchte ich meinen Kameradinnen, Kameraden und allen fleißigen Helfern meinen Dank aussprechen.

J. Meinke
Wehrführer FFw Adamshoffnung

Leistungsvergleich der Kinder- und Jugendfeuerwehren

Am 17. Juni 2017 ist es wieder so weit. Dann findet auf dem Gelände des Jugend- und Schulungszentrums FTZ Neuendorf, der diesjährige Kreisausscheid der Jugend- und Kinderfeuerwehren statt. Um 09:00 Uhr ist die Eröffnung. Hier dürfen die Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, beim Internationalen Wettbewerb „CTIF“, in einem auf die Jugendlichen zugeschnittenen Leistungsvergleich antreten und sich für den Landesbewerb M-V, am 08. Juli 2017, in Ludwigslust qualifizieren. Für die Kinderfeuerwehren wird es wieder die Kinderstafette geben, bei der sich auch die Jüngsten „austoben“ und ihre Leistungen vergleichen können. Interessierte sind herzlich eingeladen den „Rettern von morgen“ über die Schulter zu schauen.

Henry Wagemann - KFV MSE

Programmablauf auf dem Sportplatz

ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr Shanty-Chor aus Plau am See

ab 15: 00 Uhr Sportveranstaltungen (Fußball, Volleyball, Bogen- und Armbrustschießen),

außerdem Kinderschminken,
Hüpfburg,
Spaß für die Kleinen mit DJ Falo

ca. 18:30 Uhr Siegerehrung der Sportler,
Verlosung der Tombola

ab 20:00 Uhr
Tanz mit DJ Falo

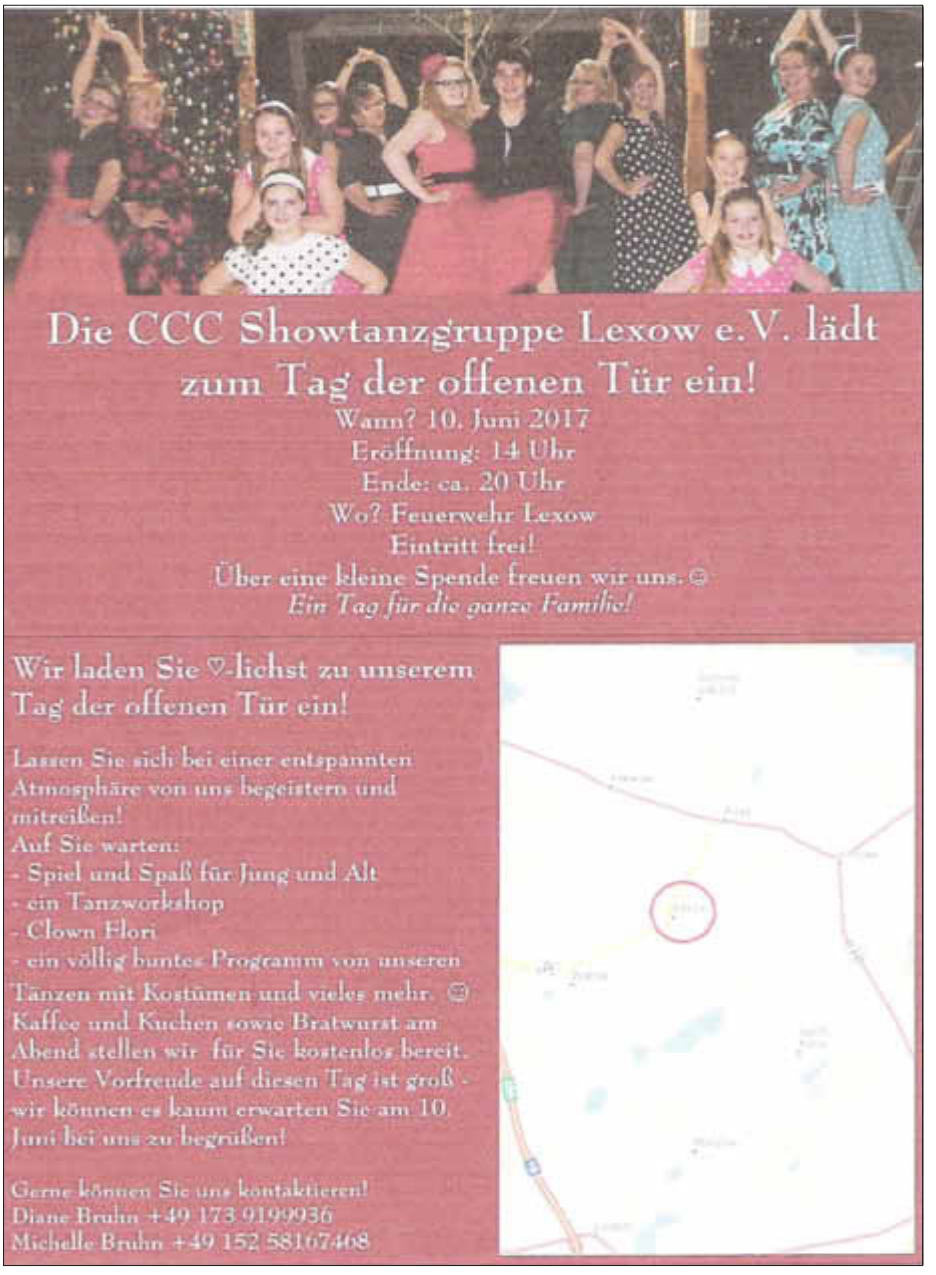

Die Rettung unseres geliebten „Bolzers“

In den Jahren 2007 bis 2009 hat der Deutsche Fußballbund auf Antrag von Städten und Gemeinden 1000 Mini-Fußballfelder vergeben. Wir, die Inselstadt Malchow und die Fleesenseeschule Malchow, zählten zu den glücklichen Gewinnern.
Im Juli 2008 wurde der Bolzplatz direkt angrenzend an unseren Pausenhof feierlich übergeben und eröffnet. An die Einrichtung des „Bolzers“ war eine Bedingung geknüpft: Er sollte mindestens acht Jahre für die Öffentlichkeit zugänglich sein. So konnten sich die SchülerInnen der Fleesenseeschule über eine neue Möglichkeit der Pausenbeschäftigung freuen, aber auch alle anderen Kinder und Jugendlichen hatten einen neuen Treffpunkt für den Nachmittag und Abend in Malchow gewonnen.
Trotz der großen Freude über dieses Mini-Fußballfeld kam es ziemlich bald nach der Eröffnung zu ersten Sachbeschädigungen. Fast täglich führte der erste Gang unseres Hausmeisters direkt auf den „Bolzer“, um ihn von Zigarettenstummeln und Glasscherben zu befreien. Nur noch so konnten unsere SchülerInnen in den Pausen gefahrlos dort Fußball spielen. Unzählige Male wurden die Tornetze geflickt bzw. erneuert und Brand- oder Graffitischäden beseitigt. Nach mittlerweile neunjährigem Bestehen sind die Schäden so groß und damit das gefahrlose Spielen der SchülerInnen immer weniger zu gewährleisten, so dass eine schwierige Entscheidung getroffen werden musste.
Der Platz wird nur wieder kostenintensiv instand gesetzt, wenn er nicht mehr öffentlich zugänglich ist. Mit den Stadtwerken Malchow konnte bereits ein Sponsor gefunden werden, der den Wiederaufbau unterstützt. Wir freuen uns sehr darauf, dass alle SchülerInnen bald wieder auf dem sehr liebgewonnenen „Bolzer“ ihre Energie herauslassen und viel Spaß haben können. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass ein geschützter und teilweise hoch frequentierter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule wegfällt. Wir hoffen, dass ein Ausgleich dafür geschaffen werden kann und dass dieser Ort dann pfleglicher behandelt wird.

Nadja Ismail
Schulsozialarbeiterin

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben.
Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Malchower Sportverein 90 e.V.

Nachlese zum Familiensportfest am 1. Mai

Am 1. Mai 2017 fand unser Familiensportfest unter dem Motto *Sport - Spiel - FUN* auf unserem Waldsportplatz statt. Traditionell wurde diese Veranstaltung durch die Abteilung Fußball des MSV 90 e. V. organisiert, koordiniert und durchgeführt. Danke an die Verantwortlichen in der Vergangenheit. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung durch den neu gewählten Vorstand und die Abteilungen gemeinsam gestaltet. Ein Neuanfang für die Gemeinsamkeit aller Abteilungen. Der MSV 90 e. V. besteht aus neun Abteilungen, die folgende Sportarten ausüben: Fußball, Handball, Volleyball, Eis- und Rollsport, Bowling, Tischtennis, Popgymnastik, Cheerleader und Behindertensport. Auch in diesem Jahr gab es Gastvereine, die sich im Rahmen des Familiensportfestes präsentieren wollten und wir sagen DANKE an die Malchower Schachinsel, an die Malchower Schützen, an die Kampfsportschule Meckl. Seenplatte und dem Lokalen Bündnis für Familie. Auch die Mecklenburgische Versicherung und das Fleesensee SPA Team waren mit einem Stand vertreten. Danke!

Ein Neuanfang aus Sicht des Vorstandes für diese Veranstaltung bedeutet, nicht alles über Bord zu schmeißen, sondern Bewährtes zu übernehmen und Neues einzuarbeiten. Der Kuchenbasar und die Tombola sind weiter ein Bestandteil des Festes. Alle Vorstandsmitglieder sowie die Frauen der Abt. Popgymnastik haben gebacken und wurden durch viele Mitglieder aus allen Abteilungen unterstützt, um so viel wie möglich frisch gebackenen Kuchen verkaufen zu können. Der Erlös fließt in diesem Jahr in die Nachwuchsarbeit des gesamten Vereins. Danke an alle Bäcker des Vereines.

Die Eröffnung unseres Sportfestes wurde durch unsere Cheerleader mit der Darbietung ihres Programmes vorgenommen. Nach einer kurzen Begrüßung, der Vorstellung aller Abteilungsobleute des MSV und der Mitteilung des Veranstaltungsablaufes konnte unser Familiensportfest starten. Neu kam ein Stationsbetrieb für unsere Kinder hinzu, betreut durch die einzelnen Abteilungen. So gab es eine Station Trainingseinheit Fußball (I. Männer verantw.), Torwandschießen (II. Männer verantw.), Eierlaufen (Alte Herren verantw.), Dosenwerfen (Handball verantw.), drei Stationen baggern, koordinative Übungen (Volleyball verantw.), Tischtennis spielen, Puk schießen auf eine Torwand (Eishockey verantw.) und die zehnte Station wurde durch den Kultur- und Sportring besetzt - Gummistiefel Weitwurf. Einige Kinder waren sehr aktiv und flott unterwegs beim Einsammeln der Stationsstempel. Kleine Sachgewinne - gespendet durch Edeka Malchow, die Müritz-Sparkasse und den Verein - waren Belohnung für die sportlichen Aktivitäten. Unsere kleinen Fußballer haben mit ihren Trainern die Spiele Väter gegen Kinder oder Mütter gegen Kinder organisiert.

Die Handballer und Volleyballer haben auf ihren Feldern gezeigt, was sie können. Viel Spaß für unsere Aktiven und deren Familien und Freunde. Nach einem erfolgreichen Losverkauf (der Erlös wird für die Nachwuchsarbeit verwendet) wurde gegen 13:15 Uhr mit der Tombola begonnen. Alle Preise wurden durch die 1 a Handelsagentur Malchow gespendet, Danke!

Für das leibliche Wohl des Tages waren das Müritz Catering mit der tatkräftigen Unterstützung des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und unseres Schatzwartes (am Grill) sowie der Fischer Jochen Behnke und der Crepes-Michel verantwortlich. Wir sagen Danke!

Für die Moderation und musikalische Unterstützung sagen wir Danke an den Müritz Sound.

Mit dem Heimsieg unserer ersten Männermannschaft der Abt. Fußball wurde das Familiensportfest dann beendet.

Ein Tag voller Aktivitäten, Spaß und Freude auf unserem Waldsportplatz.

Danke an alle Mitwirkenden!

Bärbel Schulz *Frank Idasik*
Vereinsvorsitzende *1. Stellv. Vorsitzende*

Noch alle Jacken im Schrank???

Fundbüro der Fleesenseeschule Malchow

Jacken, Turnbeutel, Handschuhe, Mützen …

All diese Dinge und zwar in rauen Mengen haben sich in unserem Fundbüro der Fleesenseeschule Malchow angesammelt. Woche für Woche kommen neue Fundstücke dazu. Leider erkundigen sich nur wenige Schüler und Schülerinnen nach ihren verloren gegangenen oder vergessenen Habseligkeiten. Der Platz des Fundbüros ist begrenzt und hält dem stetigen Wachstum bald nicht mehr stand. Aus diesem Grund bitten wir alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern dringend darum, nachzusehen, ob im Hause etwas fehlt. In diesem Fall können Sie sich jederzeit telefonisch (039932 16612) an uns wenden. Oder Sie kommen persönlich in der Schule vorbei.

Julia Schoknecht
Sozialarbeiterin

Stadtbibliothek Malchow

im Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Bahnhofstraße 5 , 17213 Malchow

Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

Aktuelle Medien für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zur Ausleihe:
Krimis, Romane, Hörbücher auf CD, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Ratgeber, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ...

- Öffentlicher Internetplatz mit der Möglichkeit zum Ausdrucken
- Das Neueste aus der Bibliothek und unseren Bestandskatalog finden Sie auch auf unserer Internetseite
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Die Bibliothek lädt herzlich ein:

5. Juni 2017, 10:00 - 14:00 Uhr
Kleiner Bücherflohmarkt zum Mühlenfest an der Malchower Stadtwindmühle

9. Juni 2017, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen“
(Vor)Lese - Spaß. Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren.

20. Juni 2017, 19:00 Uhr
„Malchower Buchtreff“
Lesenswert: Neue Bücher in der Bibliothek, Leser geben Lesetipps, nette Gespräche

Internationaler Museumstag in der Inselstadt Malchow

Am Sonntag, dem 21. Mai 2017, wurde der Internationale Museumstag begangen. Wie in jedem Jahr, haben sich auch die Malchower Museen beteiligt. So konnte man das DDR Museum, das Kunstmuseum, das Orgelmuseum und das „Kiek in un wunner di“ ohne Eintritt zu bezahlen, besichtigen.
Eine besondere Aktion hat die Museumsleiterin Frau Anke Hennig mit ihrem Team im „Kiek in un wunner di“ vorbereitet. Die Gäste konnten Wäsche waschen wie vor 100 Jahren. Mit Waschbrett, Bürste und Seife. Hier war echte Handarbeit gefragt. Der Vorgarten des Museums auf dem Kloster wurde kurzerhand zu einer Waschküche umfunktioniert. Rund 80 Gäste nahmen dieses Angebot an und ließen sich in eine längst vergangene Zeit zurückversetzen.
Auch im nächsten Jahr werden sich die Malchower Museen am Internationalen Museumstag mit originellen Aktionen beteiligen.

Kathleen Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Öffnungszeiten der Museen

- DDR Museum
- Kunstmuseum
- Mecklenburgisches Orgelmuseum
- Kiek in un wunner di

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr (montags geschlossen, außer an Feiertagen)

Malchower Segler ganz vorn dabei beim Fleesensee-Pokal 2017

Der Fleesensee-Pokal fand vom 13. bis 14. Mai statt. Es waren 17 Cadet's und 14 Opti's B am Start. Am 13. Mai war um 10:00 Uhr Eröffnung und danach ging es auch sofort aufs Wasser. Nach dem 1. Start der Cadet's wurde nach kurzer Zeit abgebrochen, weil kein Wind mehr war. Um ca. 13:15 Uhr sollten alle Starter wieder in den Hafen.
Die Verpflegung war an Land echt super. Vom Essen bis hin zur medizinischen Versorgung. Um 16:00 Uhr wurde dann mitgeteilt, dass wir an diesem Tag keine Wettfahrt mehr segeln werden.
Am 14. Mai war der Start um ca. 11:00 Uhr. Die Wettfahrtleitung hat dann zwei Wettfahrten durchbekommen.

Die Platzierung unserer Cadet's war dann so:

Cadet:

2. Platz	GER 8890	Jonas und Clara
3. Platz	GER 9813	Hannah und Marla
4. Platz	GER 9743	Maurice und Paula
5. Platz	GER 9834	Paulina und Frieda
12. Platz	GER 8885	Arno und Max
13. Platz	GER 851	Florian und Maria

Opti:

13. Platz	GER 4	Karl
14. Platz	GER 3	Tim

Text und Foto: Segelverein

Tischtennis in Malchow

Malchow ist Kreismeister!!

Die erste Mannschaft des Malchower SV Sektion Tischtennis hat die Saison erfolgreich beendet und konnte ihren Titel des Vorjahres verteidigen. Im letzten Punktspiel der Saison besiegten sie die dritte Mannschaft aus Röbel mit einem sensationellen 20:0 und gehen somit ungeschlagen in die verdiente Sommerpause. Herzlichen Glückwunsch allen Spielern: Lüder Schönfeldt, Manfred Harmann, Torsten Mendel, Harald Korth und Heiko Projan.
Die zweite Malchower Mannschaft beendet ihre Saison mit dem letzten Platz in der Punktetabelle, aber da es ihre erste Saison war, können sie mit den gesammelten Erfahrungen im Herbst neu starten und angreifen - auch dafür viel Erfolg! In den Sommermonaten findet weiterhin das normale Training am Freitag statt. Bis zum Start der neuen Punktspiel-Saison wünschen wir allen einen schönen und erholsamen Sommer.
Für alle Interessierten:
Öffentliches Training für Erwachsene ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße. Kindertraining ist freitags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr (außer in den Ferien). Schnuppertraining ist möglich, Schläger sind vorhanden. *Ute Suhr*

Landesmannschaftsmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern im Gewichtheben

Am Samstag, dem 29.04.2017, fand in Malchow das Finale der Landesmannschaftsmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern im Gewichtheben statt. In der Qualifikation konnten sich der Malchower Athletenclub und der Herrnburger Athletenverein behaupten und so das Finale untereinander ausmachen. Die Heber des Malchower Athletenclubs hatten sich Großes vorgenommen. Durch engagiertes Training und große Disziplin konnten die Sportler aus der Inselstadt alle gesetzten Ziele erreichen. So verteidigte die erste Mannschaft aus Malchow ihren Titel und wurde wiederholt Landesmannschaftsmeister. Doch nicht nur das. Auch die zweite Malchower Mannschaft war sehr erfolgreich und konnte sich den zweiten Platz und somit den Doppelsieg für den Malchower Athletenclub sichern. Den dritten Platz belegte der Herrnburger Athletenverein. Im kleinen Finale, welches zwischen den jüngsten Gewichthebern aus Mecklenburg-Vorpommern ausgetragen wird, konnten die Malchower Youngster punkten und belegten wie die „Alten" den ersten Platz. Erstmalig tragen nun die Malchower Nachwuchsheber den Titel Landesmannschaftsmeister der Jugend. Für die erste Mannschaft aus Malchow erreichte André Schwarz 211 kg (103 kg Reißen/108 kg Stoßen) im olympischen Zweikampf, Michael Straube 257 kg (117/140) im olympischen Zweikampf und Dana Willems 139 kg (59/80) im olympischen Zweikampf. Dana wurde beste Heberin des Tages und Michael bester Heber. Für die zweite Malchower Mannschaft erreichten Meiko Köppe 200 kg (85/115) im olympischen Zweikampf, Philipp John 188 (88/100) im olympischen Zweikampf, Evgeni Bekker 128 kg (52/76) im olympischen Zweikampf und Susann Rümker 135 kg (57/78) im olympischen Zweikampf. Für die Siegermannschaft der Jugend erreichten Cosmo Hausmann 83 kg (36/47) im olympischen Zweikampf, Felix Krüger 54 kg (22/32) im olympischen Zweikampf, Mick Albert 79 kg (35/44) im olympischen Zweikampf und Eric Fischer 66 kg (29/37) im olympischen Zweikampf. Mick Albert wurde bester Heber der Jugend. Nach diesem großen Erfolg ruhen sich die Malchower Sportler jedoch nicht aus. Für sie und Trainer Bernd Schwertner heißt es nun - Vorbereitung auf die Landeseinzelmeisterschaft.

Philipp John
Pressewart
Malchower Athletenclub e.V

Schützenverein Malchow v. 1884 e. V. auf dem Landesschützentag 2017 des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. von 1990

Reinhard Kallaene, 1. Vizepräsident des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern 1990 e. V.

Am 13. Mai 2017 fanden in Neustrelitz der 23. Landesschützentag und die 21. Delegiertenversammlung des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. von 1990 statt. Aus unserem Verein nahmen zwei Mitglieder, Detlef Möller und Henry Bartels, an der Delegiertenversammlung teil.

Auf der Festveranstaltung in Neustrelitz, zwei Wochen nach dem 60. Deutschen Schützentag in Frankfurt am Main, wurde unser Vereinsmitglied Reinhard Kallaene, 1. Vizepräsident des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied des Gesamtvorstandes des Deutschen Schützenbundes seit acht Jahren, mit einer hohen Auszeichnung geehrt.

Wilfried Ritzke, Vizepräsident Tradition und Brauchtum des neu gewählten Präsidiums des Deutschen Schützenbundes, ehrte Reinhard Kallaene mit dem Ehrenkreuz in Gold „Sonderstufe" für seine Verdienste um das Deutsche Schützenwesen.

Wir gratulieren unserem Mitglied Reinhard ganz herzlich zu dieser hohen Ehrung und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg.

Henry Bartels
Vorsitzender des Schützenverein Malchow v. 1884 e.V.

Das sollten „ALLE" wissen

Am Donnerstag, dem 27.04.2017, trafen sich 35 Mitglieder und Gäste im Schulungsraum der Reha-Klinik Malchow. Die AG Rheuma-Liga Malchow hatte den Rechtsanwalt Herrn Rickert Reeps gewonnen, um uns über wichtige Fakten zur Patientenverfügung sowie nötiger Vollmachten zu informieren. Recht knapp und verständlich nannte er verschiedene Formen der Verfügungen. Er wies aber auch auf zahlreiche Formulierungen hin, die mitunter zu Unsicherheiten führen könnten. Wichtig waren für uns auch einige Textbeispiele. Auch der Ratschlag, Verfügungen nach zehn Jahren erneut zu prüfen, war sehr wichtig. Herr Reeps erklärte dann, wie durch unüberlegte Wortwahl Fehler entstehen. Da in dieser schnelllebigen Zeit sich die Bestimmungen laufend ändern, sollte jeder seine Verfügungen so überarbeiten, dass im Notfall Betroffene so behandelt werden können, dass das Leben bis zum Ende lebenswert bleibt. Sehr aufmerksam verfolgten alle diese aufschlussreichen Erläuterungen. Gezielte Fragen an Herrn Reeps zeigten das große Interesse. Frau Krämer bedankte sich im Namen aller Anwesenden für seinen Vortrag. Der Rechtsanwalt, Herr R. Reeps, erklärte sich bereit, bei neuen anstehenden Fragen wieder Rede und Antwort zu stehen. Ein Dankeschön geht auch an die Reha-Klinik, die uns freundlicherweise den Raum zur Verfügung gestellt hatte.

Jutta Beggerow
AG Rheuma-Liga Malchow

Der Volksfestverein informiert

Plakettenverkauf für das 164. Malchower Volksfest - Noch 32 Tage bis zur Eröffnung

Bereits am 01. Mai hat der Plakettenverkauf für das diesjährige 164. Malchower Volksfest begonnen. Die Inselstadt Malchow und der Volksfestverein Malchow e. V. laden Sie ein, in diesem Jahr vom 05.07.2017 bis 09.07.2017 gemeinsam mit Ihren Familien, Freunden und vielen Gästen aus nah und fern das schönste Fest unserer Stadt zu feiern. Ein besonderes Jubiläum ist der Kinderumzug, welcher sich bereits zum 180. Mal jährt. Unser Kinderfest an der Freilichtbühne steht dieses Jahr unter der Piratenflagge.

Foto: D. Schmaglowski

Traditionell finden auch wieder die Festumzüge, der Bootskorso, das Feuerwerk und das Theaterstück statt. Musikalisch bietet das Programm jede Menge Abwechslung. Malchower musikalische „Eigengewächse" gehören ebenso dazu wie Partymusik zum Tanzen bis in die frühen Morgenstunden sowie der traditionelle Abschluss am Sonntag mit Schlager. Konzerte der Spielmannszüge, Tanzvorführungen, aber auch die sportliche Wettbewerbe des Schützenvereins Malchow e. V. 1884 um den Volksfestpokal, Mannschaftswettbewerbe und die Würde des Bürgerkönigs komplettieren das Angebot auf dem Festplatz.

Die Plakette, im Vorverkauf für 4,00 Euro, gilt für alle Veranstaltungen wie Ausstellungseröffnung, Eröffnungskonzert im Kloster sowie auf dem Festplatz. Erhältlich ist sie ab sofort an den bekannten Vorverkaufsstellen. Für Kinder bis 14 Jahre ist der Eintritt frei.

Vorverkaufsstellen:
Kultur- und Sportring im Haus des Gastes „Werleburg"
Kunstmuseum-Kloster Malchow
my Extra Shop Rostocker Straße
Orgelmuseum
Touristinfo Malchow
Sehblick Malchow
Kosmetikstudio Body Trend Jonas
Der Vorverkauf endet am 04.07.2017, um 17:00 Uhr. Danach kostet die Plakette 5 Euro - Also schnell kaufen und einen Euro sparen!

Die Anmeldefrist für den großen Festumzug läuft noch bis zum 21.06.2017. Bitte nutzen Sie das Formular. Dieses steht als Download auf der Internetseite der Inselstadt Malchow sowie unter www.mueritzportal.de bereit. Auf Wunsch senden wir es auch als PDF zu. Kontaktieren Sie uns dazu per E-Mail unter volksfestverein@gmail.com oder über unsere Facebook Seite.

Beim Mühlenfest am 05. Juni an der Stadtmühle können an unserem Bratwurst- und Getränkestand auch Formulare mitgenommen werden und Anmeldungen abgegeben werden.

Herzlichst und mit Vorfreude

Ihr Volksfestverein

Veranstaltungen in Malchow

Wöchentliche Angebote in der „Werleburg“ Malchow:

Montag	19:00 Uhr	Line Dance
Mittwoch	19:00 Uhr	Taiji Kurs

02.06.2017
19:00 Uhr 19. Malchower Oldienacht auf der Freilichtbühne
Oldie Company
Roxette Cover Band
DJ
Karten im VVK: 10,00 EUR
Karten AK: 13,00 EUR

03.06.2017
15:00 Uhr Ausstellungseröffnung im Atelier von Herrn Michael Voss
Vosscination - Kloster Malchow
mit und von Takw Kaenders

03.06.2017
19:00 Uhr „Lutherrose“
Duo con emozione
Stadtkirche Malchow

05.06.2017
10:00 Uhr Traditionelles Mühlenfest
Buntes Programm, Aussteller, Essen & Getränke

09. bis 11.06.2017
Antik- und Trödelmarkt auf dem Volksfestplatz

10.06.2017
20:00 Uhr „Victor und Victoria“
Kunst- und Kinokirche Nossentin
www.kunst-kinokirche-nossentin.de

16.06.2017
19:00 Uhr Abendmusik in der Klosterkirche
Konzert der Kreismusikschule Müritz

17.06.2017
20:00 Uhr Museumsnacht Kloster Malchow

22.06.2017
20:00 Uhr „Bürgschaft für ein Jahr“
Kunst- und Kinokirche Nossentin
www.kunst-kinokirche-nossentin.de

01.07.2017
15:00 Uhr Ausstellungseröffnung im Kunstmuseum Kloster Malchow
„HORIZONTE“ von Liane Käs
Ausstellung vom 01.07. bis 30.09.2017

02.07.2017
11:30 Uhr Orgelmatinee in der Klosterkirche
Hannes Maczey, Trompete
Tobias Berndt, Orgel

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

GOLF-SCHNUPPERKURS - samstags um 12:00 Uhr im Golfclub Fleesensee, kostenfrei

PFINGSTEN - ZEITREISE INS MITTELALTER
Am Samstag, 03. Juni und Pfingstsonntag, 04. Juni lockt das mittelalterliche Spektakel auf dem Marktplatz von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit kulinarischen Leckereien und Aktionen zum Schauen und Mitmachen (Ritter-Kampfvorführungen, Spielleute, Armbrust- und Bogenschießen, Kinderschminken, Ausstellung alter Handwerkskunst, Markttreiben u.v.m.). Und damit auch optisch mittelalterliche Stimmung aufkommt, gibt es zahlreiche historische Gewänder zu sehen. Für alle, die vom Zuschauen und Ausprobieren Hunger und Durst bekommen, wird neben Leckereien und Trünken auch täglich ein gemeinsames Tafeln angeboten. Tauchen Sie ein ins Mittelalter, genießen Sie ein ganz besonderes Pfingstfest! Der Eintritt ist kostenfrei.

OPEN AIR FESTSPIELKONZERT
Beim Open Air im Schlosspark Fleesensee am 24.06.2017 ab 18:00 Uhr geben sich gleich zwei große Stars der Musikwelt die Ehre: Die Festspielstammgäste vom Ukulele Orchestra of Great Britain präsentieren einen virtuosen Ritt durch alle Genres, von Pop, Rock, Punk über Folk, Jazz und Oldies bis hin zur Klassik - immer wieder überraschend und mit der angemessenen Prise britischem Humor. Startrompeter Till Brönner und sein Orchester heizen dem Publikum mit New Orleans Jazz, Bebop, Swing, Funk und Bossa Nova ein. Hier ist für jeden etwas dabei!
Kartenvorverkauf aller Festspielkonzerte in der Tourist-Information oder telefonisch unter: 039932 82186.

KINDERFEST AM STRAND IN UNTERGÖHREN
Sonntag, 25.06.2017, von 13:00 bis 17:00 Uhr - mit Riesenrutsche, Surf-Simulator, Zorbbällen, Powerpaddler, Hüpfburgen u. v. m.
Neptun und sein Gefolge wünschen schon jetzt viel Spaß! Der Eintritt ist kostenfrei.

17.06.2017, 19:00 Uhr
Duo Cupkake - Piano Gesang im SCHLOSS Fleesensee
23.06.2017, 17:00 Uhr
„Grillen & Chillen“/Strandbar in Untergöhren
24.06.2017, 15:00 Uhr
Fischerfest in Poppentin
08.07.2017, 19:00 Uhr
Matthias Kaye - Gitarre im SCHLOSS Fleesensee

Doreen Muster
Tourist-Info Göhren-Lebbin

Neue Fotoausstellung im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“

Am 4. Mai wurde im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ eine Fotoausstellung mit dem Titel „Gefiedert - Faszination Vogelwelt“ eröffnet. Der Autor dieser Ausstellung ist Herr Mario Müller. Herr Müller lebt in Ribnitz-Damgarten und befasste sich schon als Jugendlicher mit der Ornithologie. Seit etwa 40 Jahren dokumentiert er das Vogelleben mit der Kamera. Er ist Mitglied der Gesellschaft Deutscher Tierfotografen e. V. und Koordinator für den Großvogelschutz, speziell den Seeadler, in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2017 ist Herr Müller freiberuflicher Naturfotograf. Die Ausstellung zeigt einen weltweiten Querschnitt durch die „gefiederte Welt”. Faszinierend sind die Nahaufnahmen, die dem Betrachter die Schönheit der Vögel vermitteln. Viele Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, weil ihre Lebensräume durch Bebauung und großflächige Agrarwirtschaft zerstört werden. Diese Ausstellung soll auch dazu anregen, dem Vogelschutz mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Fotoausstellung wird bis zum 16. Juli 2017 gezeigt. *Heidi Hecht*

Ringellummen; Autor: Mario Müller

An alle Tanzfreunde

Am Sonntag, dem 10. September 2017 beginnt ein neuer Tanzkurs für Anfänger im Gemeindehaus in Kogel.
Anmeldungen und weitere Infos ab sofort bei Frau Suchaneck unter der Tel.-Nr.: 039924 71098.
Alle tanzfreudigen Paare aus den vergangenen Kursen können sich ebenfalls für den Tanzkreis anmelden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Martina Suchaneck

Brennholzverkauf

Die Stadtforst Malchow bietet ab sofort Brennholz auch in Form von Polterholz (3,00 m lang) an. Der Preis pro Raummeter beträgt 28,50 EUR.
Die Anmeldung erfolgt beim Stadtförster Martin Giese unter 0171-5866583.

Stadtforst Malchow

Verbundene Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer

Pastor Burkhard Müller-Ludwig Dorfstr. 5, 17213 Fünfseen OT Satow, Tel.: 039924 2262
Pastorin Melanie Ludwig, Dorfstr. 5, 17213 Fünfseen, OT Satow, Tel.: 039924 29099

Wir laden herzlich ein
... zu unseren nächsten Gottesdiensten:
Sonntag, 04.06. 2017
10:00 Uhr Stuer Konfirmation
14:30 Uhr Walow Konfirmation
Sonntag, 11.06.2017
10:00 Uhr Satow
Sonntag, 18.06.2017
10:00 Uhr Grüssow
Sonntag, 25.06.2017
14:00 Uhr Kogel/Seeufer Ökumenische Uferandacht

… zur Kinderkirche:
Immer in der Schulzeit (Klasse 1 - 6) donnerstags im Pfarrhaus Satow, von 16:00 - 17:30 Uhr.

… zur Johannisnacht für Konfirmanden am **30. Juni/1. Juli,** Pfarrhof Alt Jabel, ab 18:00 Uhr: Ein großes Johannisfeuer, Feuershow, Geocaching, Grillen, Stockbrot u. v. m. warten auf Euch!
Anmeldeschluss: 4. Juni
TN-Beitrag: 10,00 EUR

… zum Abend für Frauen:
Donnerstag, 22. Juni 2017
19:00 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow.

… zum Bibelgesprächskreis am:
Mittwoch, 28.06.2017
15:00 Uhr Stuer, Regionalmarkt
… zum „anderen Dorfgespräch“:
Mittwoch, 07.06.2017
14:00 - 16:00 Uhr Gemeindehaus Kogel

Donnerstag, 08.06.2017
14:00 - 16:00 Uhr Gemeindehaus Walow

… zu unseren Konzerten und zur **Ausstellungseröffnung** in der **Kirche Zislow**:
Freitag, 16.06.2017
19:30 Uhr „Beschwerdefrei“ spielt Gundermann
Freitag, 30.06.2017
19:30 Uhr Ausstellungseröffnung „Werner Schinko“ Märchen- und Buchillustrationen. Musikprogramm Jan Koch und das alte Cello - Später Besuch. Begleitet wird er von Peter Ehrlichmann.

Wichtige Änderung!
Der Gottesdienst zur Konfirmation in Walow beginnt um 14:30 Uhr!

Wir grüßen Sie herzlich mit einem Wort aus Psalm 27, das Sie in diesen Wochen begleiten möge: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?“
Wir wünschen Ihnen fröhliche und behütete Wochen und ein gesegnetes Pfingstfest und allen Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien Gottes Segen für ihren weiteren Lebens- und Glaubensweg.

Ihre Pastoren
B. Müller-Ludwig und M. Ludwig

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Juni-Bibelwort
Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Apostelgeschichte, Kapitel 5, Vers 29

Wer sagt einem eigentlich, was richtig ist? Im Bericht der Apostelgeschichte scheint es eindeutig. Um Petrus und die anderen Apostel schart sich die Gemeinde. Menschen hören von Jesus Christus, die bisher noch nichts von ihm erfahren hatten. Und sie fühlen sich angesprochen und wollen dazugehören. Die Gemeinde hat Erfolg!
Das bleibt nicht verborgen. Die Religionsbeauftragten schauen besorgt. In ihren Augen ist das nicht der offizielle Glaube. Was Petrus und die Apostel verkündigen, bringe nur Unruhe, meinen sie. Und: die Einheit des Glaubens sei gefährdet. Sie greifen ein und lassen die Prediger ins Gefängnis stecken. Nachts aber öffnet ein Engel die Türen. Die Apostel kommen frei und scheren sich nicht um die Meinung der Religionswächter und predigen wieder. Schließlich werden sie wiederum ergriffen - und vor Gericht gestellt. Hier fällt dieser Satz: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Wenn Engel Gefängnistüren aus den Angeln heben, ist das natürlich ein unübersehbar deutliches Zeichen Gottes. Darauf kann man sich in der Tat berufen. Und jedes Gericht wird es schwer haben, Argumente dagegen ins Feld zu führen.
Nur greifen Engel längst nicht immer so klar ins Geschehen ein. Oftmals stehe ich allein da und muss eine Entscheidung treffen. Was ist richtig? Wie weit überblicke ich alles - die Zusammenhänge sind komplex, wird heutzutage gern gesagt? An wen denke ich bei meinen Entscheidungen - an mich, an meine Familie, an die nächste Generation? Denke ich privat, regional oder global? Fast immer müssen wir bei unseren Entscheidungen abwägen. Und auf jeden Fall unser Gewissen einbeziehen. Wie passen die unterschiedlichen Interessen zusammen? Das Gewissen sollte unbedingt gehört werden. Auch wenn es leise ist. Oder wenn es nervt. Vielleicht tragen wir mit ihm eine Stelle in uns, an der wir Gottes Willen spüren.
Übrigens: für Petrus und die anderen Apostel geht die Gerichtsverhandlung gut aus. Die Religionsrichter stimmen einem weisen Vorschlag aus ihren Reihen zu: wenn nichts dran ist an der Christuspredigt, wird es sich bald erledigt haben. Wenn es aber Gottes Werk ist, sollte man nichts dagegen unternehmen. Also abwarten und hinschauen. Wer bis heutzutage abgewartet hat, wird feststellen, dass etwas dran sein muss am Christusglauben. Und dass manches dafür spricht, Gottes Willen gewissenhaft zu folgen.

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 04.06.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Festgottesdienst zum Pfingstfest mit Taufen und Abendmahl

Sonntag, 11.06.2017
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow: Gottesdienst zum Auftakt des Gemeindefestes mit Chor

Sonnabend, 17.06.2017
15:00 Uhr Kirche Alt Schwerin, Gottesdienst zur Eheschließung

Sonntag, 18.06.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Sonntag, 25.06.2017
14:00 Uhr Ökumenische Uferandacht am Kogeler See

Sonntag, 02.07.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Abendmahl

Sonntag, 09.07.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Termine

Konzert am Pfingstsamstag, 3. Juni, 19:00 Uhr, Stadtkirche Malchow

Förderverein „Kulturzentrum Kloster Malchow“ e. V. und die evangelische Kirchengemeinde laden ein:
500 Jahre Rosen in der Musik
„Die Lutherrose“ -
ihre Symbolik und die Antwort auf die Frage: „Weshalb die Rosen Dornen haben?“
Lieder, Melodien, Texte und Anekdoten rund um die Rose aus fünf Jahrhunderten - historisch fundiert, unterhaltsam und lebendig - ein Programm aus Musik und Literatur! (z. B. von Händel, Konopacki, Mozart, Schubert, Cornelius, von Dalberg, zu Eulenburg, Hiller u. a.) Liane Fietzke ist in Lutherstadt Wittenberg geboren, und so war und ist es den Künstlern ein Bedürfnis, dieses Programm zum Reformationsjahr 2017, in Form eines musikalischen Rosenstraußes, darzubieten.
Einlass, ab 18:30 Uhr
Ausführende Künstler:
Duo con emozione, Paretz/Havelland
Liane Fietzke, Sopran/Moderation
Norbert Fietzke, Piano
https://www.con-emozione.de
Eintritt frei(-willig), um eine angemessene Spende wird gebeten!
Wasser, Wein und Saft vor und in der Pause des Konzerts.

Gemeindefest: Sonntag 11. Juni

Das Fest beginnt mit dem Gottesdienst um 14:00 Uhr in der Stadtkirche. Der Kirchenchor singt die Kantate von Gustav Gunsenheimer „Nun freut euch lieben Christeng'mein“. Im Anschluss kann an einer großen Kaffeetafel Platz genommen werden: Zeit zum Erzählen und zum Genießen des Sonntagnachmittags.
16:00 Uhr erklingen Bläserklänge in der Kirche. Landesposaunenwart Martin Huss wird mit einem Bläserkreis erwartet.
Nebenbei wird es den ganzen Nachmittag über einen Flohmarkt geben, dessen Erlös für die Sanierung der Stadtkirchenorgel bestimmt ist.

Offene Kirche

Die Stadtkirche wird vom 12. Juni an wieder täglich geöffnet sein. Besucher sind eingeladen, die Stille des Raums und seine Architektur und Geschichte zu erkunden. Eine Gruppe von Malchowern sorgt dafür, dass immer ein Gesprächspartner da ist. Danke an alle Kirchenwächterinnen und -wächter, die sich dieser schönen und wichtigen Aufgabe während der Sommerwochen widmen. Die Kirche ist zwischen 10:00 und 16:30 Uhr geöffnet. Mittwochs um 12:00 Uhr findet eine Orgelmusik mit einer kurzen biblischen Besinnung statt.

Ausstellungseröffnung in der Stadtkirche: 17. Juni

Die Sommerausstellung „Malerei und Grafik von Werner Schinko“ wird während der Sommerwochen zu sehen sein. In den Zeiten der Offenen Kirche und vor und nach allen Veranstaltungen ist sie geöffnet. Der Förderverein „Stadtkirche Malchow“ hat auch in diesem Jahr die Vorbereitung übernommen.
Herzlich wird zur feierlichen Eröffnung eingeladen! Sie findet am 17. Juni um 15:00 Uhr statt. Die Laudatio hält Dr. Raimund Hoffmann, Kunsthistoriker aus Berlin.

Uferandacht: nicht erst im September!

Die diesjährige Uferandacht am Kogeler See wird am Sonntag, 25. Juni sein. Beginn ist 14:00 Uhr. Im Anschluss gibt es wieder ein gemütliches Zusammensein bei Kaffee und Kuchen und hoffentlich schönem Wetter. Sollte es dennoch regnen, nutzen wir die Räume des Dorfgemeinschaftshauses. Nach dem Dorfgemeinschaftshaus fragen Sie bitte auch, wenn Sie den Gottesdienstplatz am Kogeler See noch nicht kennen.
Die Andacht wird ökumenisch vorbereitet. Die katholische Gemeinde Malchow und die evangelischen Gemeinden Grüssow-Satow, Stuer und Malchow sind beteiligt.

Christenlehre

Die Christenlehre findet jeden Montag in der Winterkirche statt.
14:30 bis 15:00 Uhr für die 1. und 2. Klasse
Übergangszeit mit Spiel, Getränk und Bewegung für alle Gruppen
15:30 bis 16:20 Uhr für die 3. bis 5. Klasse
Pause
16:30 bis 17:30 Uhr Kinderchor

Konfirmanden-Kurs

Die Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow laden zum nächsten Treffen des Konfirmandenkurses ein. Es wird am 24. Juni im Satower Pfarrhaus stattfinden.

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich freitags alle zwei Wochen ab 18:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. Außerdem bereiten wir verschiedene Aktionen für Kinder vor. Herzlich eingeladen sind Jugendliche und junge Erwachsene!
Nächstes Treffen: Sommerspektakel Fette Weide 16. bis 18. Juni in Tempzin/Johannisnacht in Jabel am 30. Juni.

Kinderchor

Herzliche Einladung zum Kinderchor für alle Kinder immer montags 16:30 Uhr in der Stadtkirche/Winterkirche.

Kindernachmittag für Kinder von 0 bis 6 Jahren

Herzliche Einladung für Kinder mit Eltern zu bunten Nachmittagen im Gemeindehaus.
Dienstags alle zwei Wochen von 15:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus
Nächstes Treffen: 13.06./27.06.2017

KinderKirchenNacht - Kreative Köpfe gesucht

Bald gibt es wieder eine Kinderkirchennacht und zwar vom 15. auf den 16. Juli! Wie im letzten Jahr wollen wir Großgruppenspiele, kreative Angebote und ein kleines Theaterstück vorbereiten. Wer Lust hat, mitzudenken, einen Workshop zu leiten oder eine Kleingruppe übernehmen möchte, melde sich bitte bei Christina Blohm 039932 82689. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn sich ältere Menschen beteiligen.

Seniorennachmittage in Malchow und Alt Schwerin

Zum nächsten Seniorennachmittag wird am 30. Juni um 14:30 Uhr in Malchow eingeladen. Treffpunkt ist im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Eine biblische Besinnung, Kaffeetrinken, Thema und Zeit zum Erzählen gehören zum Nachmittag. Seien Sie herzlich willkommen!
In Alt Schwerin wird das nächste Treffen des Seniorenkreises am 9. Juni um 15:00 Uhr im Alten Pfarrhaus sein.

Kirchenmusik

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 18:30 Uhr

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags 19:30 Uhr

Jungbläserunterricht
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert

Kinderchor in der Stadtkirche
montags 16:30 Uhr

Aus der Gemeinde

Spendenbitte für die Malchower Friese-III-Orgel

In diesem Monat ist es der gesamte Kirchengemeinderat, der das Spendenbarometer präsentiert. Und der sich freut, dass die 10.000-Marke geschafft ist! Per 17. Mai waren 10.825,38 Euro Spenden für die Stadtkirchenorgel zusammengekommen. Herzlichen Dank an alle, die in den vergangenen Wochen kleinere oder größere Summen gegeben haben. Nun kann die Halbzeit in den Blick genommen werden!
Natürlich ist der Kirchengemeinderat mit der Sanierung der Orgel befasst. Die ersten Gespräche waren mit Kantor Martin Hebert und dem Orgelsachverständigen des Kirchenkreises, Herrn Friedrich Drese, bereits im April 2015 geführt worden. Seitdem stand die Sanierung immer wieder auf der Tagesordnung, verbunden mit der Herausforderung, die Finanzierung zu ermöglichen. Letztlich werden es auch die Kirchenältesten sein, die die Firmen beauftragen. Geplant ist, dass die Arbeiten 2018 abgeschlossen werden.
Wir freuen uns über jede Unterstützung. Einen Dank und die Spendenbescheinigung lassen wir Ihnen gern zukommen. Bitte nutzen Sie folgendes Konto.
Konto der Kirchenkreisverwaltung Neubrandenburg, IBAN: DE63 5206 0410 0405 3700 19, Verwendungszweck: „Spende Orgel Malchow“. Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an und notieren Sie bitte auch Ihren Namen und Ihre Anschrift - wir möchten uns bei Ihnen bedanken.
Gerne schicken wir Ihnen auch unseren Orgelbrief „Meisterstück sucht Hilfe“, in dem die Orgel und das Sanierungsvorhaben ausführlicher dargestellt sind. Bitte sprechen Sie uns an!

Haushalte der Kirchengemeinde beschlossen

Die Haushalte der Kirchengemeinde Malchow für dieses Jahr wurden am 26.04.2017 beschlossen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Büro im Pfarrhaus Malchow, Lange Straße 54 bis zum 03.07.2017 aus. Nach Terminabsprache oder während der Bürozeit dienstags zwischen 09:00 und 11:00 Uhr ist die Einsicht möglich.

Wie war unsere gemeinsame Jugendfahrt nach Taizé in Frankreich mit Jugendlichen aus der gesamten Kirchenregion?

Also, bevor ich überhaupt anfange zu erzählen: „Ich will unbedingt wieder zurück nach Taizé!“ Als wir uns am Ostersonntag, um 17:20 Uhr in Dambeck getroffen haben, wussten wir alle noch nicht, was uns erwarten würde. Auf unserer Busfahrt, die 17 Stunden dauerte, konnten wir erste Bekanntschaften schließen, was die Busfahrt eindeutig erleichtert hat. Doch das Warten hat sich gelohnt, denn Frankreich ist einfach wunderschön und nicht nur wegen dem schönen Wetter und der Vegetation, wie wir später bemerkten ... In Taizé angekommen, war alles komplett anders, als erwartet - es war so befreiend und trotzdem irgendwie unwirklich. Während wir auf unsere Unterkunft warteten, konnten wir uns umsehen und neue Leute kennenlernen und das ist in Taizé wirklich nicht schwer, weil ca. 5000 Menschen aus verschiedenen Ländern Freude, Spaß, Religion und Erfahrungen machen wollen. Jeden Tag trafen sich alle 5000 drei Mal zu den Gebeten. Jeden Tag gab es ab 10 Uhr eine Einführung in ein biblisches Thema. Danach setzten wir uns in einzelnen kleinen Gruppen mit den Themen wie: Freiheit, Hoffnung und Teilen auseinander. Dazu gab es Workshops, in denen wir etwas für das Zusammenleben taten. Insgesamt war ich überwältigt von dem MITEINANDER der vielen Menschen, denn selbst gemeinsames Klo (etc.) -schrubben macht Spaß. Taizé: wo man sich über Gott und die Welt klar werden kann - wo man bemerkt, was wirklich wichtig ist - Friede, Gesundheit, Herzlichkeit, Offenheit und Harmonie. Außerdem durfte ich erfahren, dass man trotz eigener Fehler, so genommen wird, wie man ist... und genau weil ich so viele neue und positive Leute kennengelernt habe, weiß ich, dass ich mich zu einem Stammgast von Taizé entwickeln werde. Jeder macht seine eigenen Erfahrungen. Ich kann es nur empfehlen. Wir danken Pastor Jean-Dominique Lagies und den Gemeindepädagoginnen Christina Blohm und Antje Hübner für die Organisation dieser Fahrt von ganzem Herzen.

Anna Waschke, 15 Jahre

Kino in der Nossentiner Kirche

Nach den Filmvorführungen werden Getränke und Leckerbissen gereicht, die in einer manchmal überraschenden Beziehung zum Film stehen - Zeit zum Bleiben für alle. Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

Samstag, 10. Juni, 20:00 Uhr
„Wechselspiele der Gefühle“
Eine herrliche und charmante wie turbulente Verwechslungskomödie mit Julie Andrews und James Garner von 1982, die etliche Oscars gewann. Die Sopranistin Victoria bekommt im Paris des Jahres 1931 kein Engagement, bis die Idee geboren wird, sie als Travestiekünstler
Donnerstag, 22. Juni, 20:00 Uhr
„Bürgschaft für ein Jahr“
Katrin Saß spielt in dem DEFA-Film von Hermann Zschoche aus dem Jahr 1981eine junge allein erziehende Mutter, die mit ihrem Leben nicht klar kommt und ihre Kinder vernachlässigt, bis ihr das Jugendamt das Sorgerecht entzieht. Freunde, Kollegen und zwei Bürgen wollen dafür sorgen, dass sie sich bewährt. Das jüngste Kind darf probeweise wieder bei ihr wohnen. Wird es gut gehen …?

Kirche in Norddeutschland

ÖKUMENISCHES PFINGSTFEST SCHWERIN

„Gemeinsam die Stimme erheben“ am Pfingstmontag, dem 5. Juni 2017, um 11:00 Uhr Gottesdienst im Schweriner Dom (schon ab 10:30 Uhr wird es dort eine musikalische Einstimmung geben), anschließend gemeinsame Mahlzeit und gemeinsames Singen auf dem Marktplatz. Während der Lesung der Pfingstgeschichte zieht die Gemeinde - begleitet von Posaunen - aus dem Dom hinaus auf den Marktplatz; dort wird der Gottesdienstes fortgesetzt mit einer Pfingstpredigt von Erzbischof Dr. Stefan Heße und Landesbischof Gerhard Ulrich. Gegen 14 Uhr Reisesegen. Alle sind dazu herzlich eingeladen! Kommen Sie mit einem pfingstlichen Ausflug nach Schwerin!

Vorausblick

05. Juli	2017 Konzert zur Orgeleinweihung in Alt Schwerin mit Blechbläsern und Orgel
16. Juli 2017	Tauferinnerungsfest in Alt Schwerin

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de, 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger (039927 70304)

Kantor Martin Hebert:
(martin.hebert@elkm.de, 039932 82689)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, 039932 82689)

Gemeindebüro:
Eva-Maria Reincke (039932 14187)
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow, Gemeindebüro: dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Stauffenbergstraße 6, Malchow

Heilige Messen

Donnerstag:	09:00 Uhr	Malchow	Sonntag:	08:30 Uhr	Röbel
Samstag:	17:00 Uhr	Malchow		10:30 Uhr	Waren

Änderungen möglich.
Telefonische Nachfrage bei Maria Brose 039932 13856

Wanderexerzitien

Exerzitien. Wieder so ein merkwürdiges Wort aus dem Sprachschatz der katholischen Kirche. Die Österreicher schreiben es sogar mit zwei Z. Die drei harten Zischlaute passen irgendwie nicht zum Inhalt des Wortes. Im Duden hat es keinen eigenen Platz. Man findet es unter „exerzieren“. Dieses Wort kennen wir alle aus dem militärischen Bereich. Bei Hitze oder Kälte sollen die Soldaten auf dem Exerzierplatz stundenlang die perfekten, synchronen Schritte, z. B. für Paraden, einüben. Da erinnert sich keiner gern daran. An meine Wanderexerzitien vom letzten Jahr erinnerte ich mich so gern, dass ich mich gleich in diesem Jahr wieder angemeldet hatte. Exerzieren und Exerzitien haben die gleiche Bedeutung bei ganz anderem Inhalt. Es geht jeweils darum etwas einzuüben. Exerzitien stehen immer unter einem ganz bestimmten Thema. Im letzten Jahr, dem Jahr der Barmherzigkeit, standen sie unter dem Motto: Wege der Barmherzigkeit. Wir haben in der Bibel gelesen, was sie dazu sagt, haben deren Inhalt dann in die heutige Zeit übertragen und jeder hat nachgedacht, was Barmherzigkeit für ihn bedeutet und wie man sie persönlich, gesellschaftlich oder global anwenden kann. Von den Einzelnen kamen interessante und nachdenkenswerte Impulse. Und das Nachdenken haben wir beim schweigenden Gehen täglich für eine Zeit gemacht.

Ganztags haben wir uns auf schönen Wanderwegen vier Tage in der Natur aufgehalten und Picknicks gemacht. In diesem Jahr lautete das Thema: Wer bist du, Gott? Zur eigenen Überprüfung und eventuellen Korrektur dachten wir nach, ob Gott ein alter Opa sei, ein Klempner-Gott, der Höchste-Wesen-Gott, der Versicherungs-Gott, der Oristen-Gott, der liebende-Vater-Gott, der Belohner- oder Bestrafer-Gott, der Ordnungs- und Leistungsgott, der Mitmenschlichkeits-Gott, der Aufpasser- und Kontrolleur-Gott und noch andere Varianten wurden beleuchtet. Wie wir uns als Erwachsene Gott vorstellen, wird weitgehend in unserer Kindheit geprägt und kann einem Erwachsenen sehr zusetzten. Deshalb empfiehlt es sich, sein Gottesbild doch auch mal zu hinterfragen. Theologisch geschulte Begleiter sind dabei hilfreich. Und dann gilt es, die neue Sichtweise einzuüben. Neue Sichtweisen müssen nicht selten auch in anderen Lebensbereichen eingeübt werden. Und dabei können Exerzitien von Nutzen und bereichernd sein.

Angelika Meissel

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 04.06.2017:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420, Funk-Tel.: 017648150480
vom 05.06. bis 11.06.2017:
ZA B. Kurzweil, Carl-Moltmann-Str. 9, Waren (Müritz), Tel.: 03991 167383, Funk-Tel. 016094569272
vom 12.06. bis 18.06.2017:
Dr. J. Burggraf, Große Gasse, 15, Waren (Müritz), Tel. 03991 663647 oder 03991 122223
vom 19.06. bis 25.06.2017:
ZA Ch. Dau, Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow, Tel. 039932 8500, Funk-Tel. 015227929007
vom 26.06. bis 02.07.2017:
Dr. E. Dau, Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow, Tel. 039932 8500, Funk-Tel. 015227929007

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 02.06.2017:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 03.06. - 11.06.2017:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 12.06. - 18.06.2017
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 19.06. - 25.06.2017
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 26.06. - 02.07.2017
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 14.06.2017, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.